

Sozialberichterstattung Nordrhein-Westfalen.

Prekäre Lebenslagen von Kindern
und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen.

Prekäre Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen

Dr. Eva Munz, Bertram Cloos
Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)
Geschäftsbereich Statistik

Im Auftrag des
Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Armut von Kindern und Jugendlichen – im Zentrum der nordrhein-westfälischen Sozialpolitik!



Der Sozialbericht NRW von 2007 hat deutlich gemacht, dass die Kinder- und Jugendarmut in den letzten Jahren auch in unserem Land zugenommen hatte und dass jedes vierte Kind 2005 in einem einkommensarmen Haushalt lebte.

Geringes Einkommen, mangelnde finanzielle Sicherheiten und fehlende Perspektiven schränken die sozialen Teilhabemöglichkeiten der Kinder massiv ein: in der Schule, im Wohnumfeld und bei der Freizeitgestaltung.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen klare Schwerpunkte bei der Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Haushalten gesetzt, zum Beispiel durch eine bessere Förderung in der Schule, durch die finanzielle Förderung von Mittagsmahlzeiten, den Ausbau der Betreuungsplätze und die Sprachförderung, die Verbesserung der Früherkennung, den Ausbau sozialer Frühwarnsysteme und einen intensiven Kinderschutz.

Außerdem hat die Landesregierung im April 2008 einen Runden Tisch „Hilfe für Kinder in Not“ beschlossen, an dem alle Ministerien mitarbeiten. Mit diesem Runden Tisch will die Landesregierung vor allem für Kinder, die in einkommensarmen Familien aufwachsen, neue Perspektiven schaffen.

Ein 1. Zwischenbericht wird in Kürze der Öffentlichkeit vorgelegt. Danach sollen die interessierten Kräfte/Akteure des Landes (z. B. die „kommunale Familie“, Freie Wohlfahrtspflege, Kirchen, freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Verbände im Schulbereich etc.) eingebunden und mit ihnen gemeinsam ein Diskussionsprozess

für mehr Chancengerechtigkeit und Teilhabemöglichkeiten für sozial benachteiligte Kinder gestartet werden.

Der Sozialbericht NRW 2007 hat dazu beigetragen das Thema „Kinderarmut“ auf die politische Tagesordnung zu setzen. Für mich war mit diesem Bericht ein persönlicher Auftrag verbunden: Wir dürfen diese Kinder und Jugendlichen nicht mehr aus den Augen verlieren. Wir müssen die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen aus einkommensarmen Familien aufmerksam und kontinuierlich verfolgen. Nur so kann Politik rechtzeitig tätig werden und notwendige Maßnahmen und Programme auf den Weg bringen.

Dieser Bericht ist die konsequente Fortsetzung des Sozialberichtes 2007. Wir haben uns hier auf die besonders gefährdete Gruppe der Kinder und Jugendlichen konzentriert und ihre Benachteiligungen und Einschränkungen in ihrer Komplexität dargestellt.

Ich hätte mir gewünscht, dass wir nach zwei Jahren schon bessere Zahlen hätten liefern können, aber dies zeigt auch, dass die Bekämpfung von Armut nicht kurzfristig, sondern nur langfristig zu lösen ist.

Den Autorinnen und Autoren des Berichts gilt mein besonderer Dank.



Karl-Josef Laumann
Minister für Arbeit, Gesundheit
und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	7
2 Familiäres Umfeld	8
3 Materielle Armut	11
3.1 Relative Einkommensarmut	12
3.2 Abhängigkeit von Mindestsicherungsleistungen	18
4 Erwerbsbeteiligung der Eltern	22
5 Kindertagesbetreuung	24
6 Bildungsbeteiligung, Bildungserfolg	29
7 Gesundheit und Entwicklung	32
7.1 Übergewicht und Ernährungsverhalten	33
7.2 Entwicklungsauffälligkeiten bei Einschüler/-innen	34
7.3 Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen	35
7.4 Schutzfaktoren	36
8 Fazit	37
9 Literaturverzeichnis	38

1 Einleitung

In Westdeutschland hat seit Ende der 1980er-Jahre das Armutsrisiko von Kindern und Jugendlichen¹⁾ zugenommen. Waren in den 1960er- und 1970er-Jahren insbesondere Personen im Rentenalter von materieller Armut bedroht, so tragen heute Minderjährige ein überdurchschnittliches Armutsrisiko. Diese Verlagerung der Armutsrisiken von der älteren auf die jüngere Generation wird häufig als „Infantilisierung der Armut“ bezeichnet.

Bereits im Sozialbericht NRW 2007 wurde die Lebenslage von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen dargestellt. Der Landessozialberichterstattung liegt dabei ein umfassender Begriff von Armut als einem Mangel von Teilhabe- und Verwirklichungschancen zugrunde. Für die Berichterstattung bedeutet dies, dass neben dem Blick auf die materielle Situation, die bei Kindern und Jugendlichen wesentlich von der Einkommenssituation der Eltern bestimmt ist, weitere Dimensionen der Lebenslage betrachtet und nach Möglichkeit in Beziehung zueinander gesetzt werden. Dabei wurde zum einen deutlich, dass auch in Nordrhein-Westfalen Kinder und Jugendliche ein überdurchschnittliches Risiko tragen, von materieller Armut betroffen zu sein. Zum anderen wurde dargestellt, dass sich materielle Armut und ein niedriger sozialer Status der Eltern häufig sowohl auf die Gesundheits- als auch die Bildungsbiografie der Kinder und Jugendlichen negativ auswirken. (MAGS 2007, 266 – 276)

Der Sozialbericht NRW 2007 basierte im Wesentlichen auf Daten aus dem Jahr 2005. Die Befunde zum Thema Kinderarmut haben sowohl in der Presse als auch in der Politik große Aufmerksamkeit erfahren.

Vor diesem Hintergrund aktualisiert und vertieft der vorliegende Bericht die Befunde zu den Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen. Neben der materiellen Armut werden in diesem Bericht die Lebenslagedimensionen Bildungsbeteiligung und Gesundheit der Kinder und Jugendlichen ebenso betrachtet wie das familiäre und soziale Umfeld, die Betreuungssituation sowie die Erwerbsbeteiligung der Eltern.

1) Wenn in diesem Bericht von Kindern bzw. Kindern und Jugendlichen die Rede ist, so zählen dazu, wenn nicht anders angegeben, Personen im Alter von unter 18 Jahren.

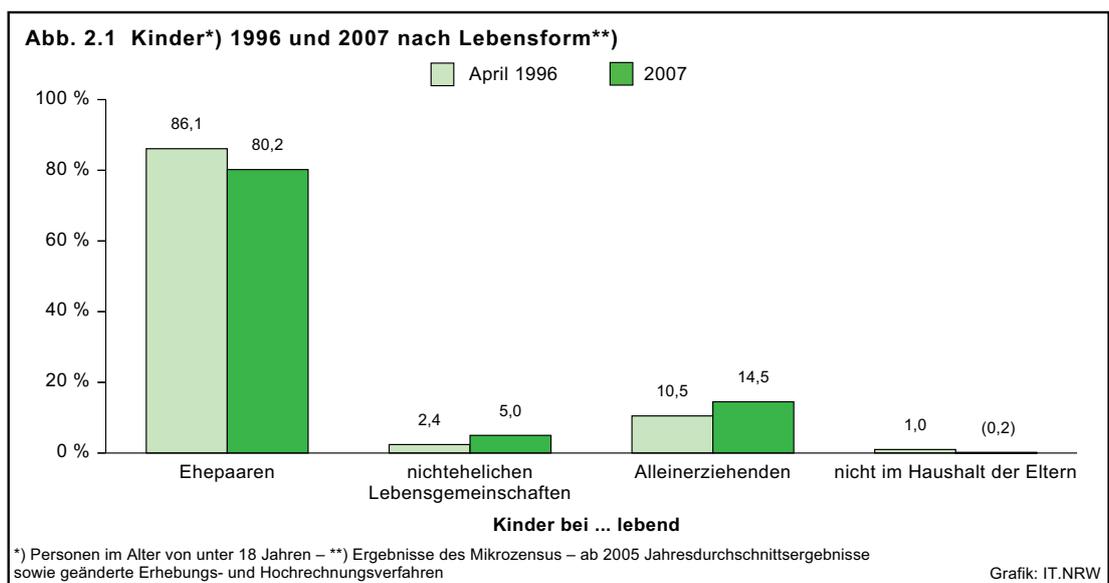
2 Familiäres Umfeld

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

- 2007 lebten in Nordrhein-Westfalen rund 3,19 Millionen Kinder und Jugendliche. Die Zahl der Personen im Alter von unter 18 Jahren ist rückläufig.
- Die Mehrzahl der Kinder und Jugendlichen wächst in einer Familie mit einem verheirateten (Eltern-)Paar auf (2007: 80,2 %).
- Der Anteil der Kinder, die in einer Familie mit einem nicht verheirateten (Eltern-)Paar oder mit einem alleinerziehenden Elternteil groß werden, nimmt zu.
- Der Anteil der Kinder, die in kinderreichen Familien mit drei oder mehr Kindern aufwachsen, ist von 1996 bis 2007 gesunken und der Anteil der Einzelkinder gestiegen.
- In Nordrhein-Westfalen lebten 2007 rund 1,1 Millionen Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Damit hat mehr als ein Drittel der unter 18-Jährigen einen Migrationshintergrund (35,2 %). Kinder mit Migrationshintergrund wachsen deutlich häufiger in einer Familie mit verheiratetem (Eltern-)Paar und in kinderreichen Familien auf als Kinder ohne Migrationshintergrund.

In Nordrhein-Westfalen lebten 2007 rund 3,19 Millionen Personen im Alter von unter 18 Jahren. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen war in Folge des demografischen Wandels auch in der vergangenen Dekade rückläufig. 1996 lag sie noch bei 3,4 Millionen.

Im Jahr 2007 lebten in Nordrhein-Westfalen rund 1,1 Millionen Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund²⁾; das sind mehr als ein Drittel der unter 18-Jährigen (35,2 %). Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund liegt bei den Kindern und Jugendlichen wesentlich höher als in der Bevölkerung insgesamt (2007: 22,7 %).



2) Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer eine ausländische Staatsbürgerschaft hat, wer im Ausland geboren wurde und selbst nach 1949 zugewandert ist, oder wer ein Elternteil hat, das selbst zugewandert ist oder eine ausländische Staatsangehörigkeit hat. (vgl. MAGS 2007, Glossar)

Die Mehrzahl der Kinder und Jugendlichen wächst in einer Familie mit einem verheirateten (Eltern-)Paar auf (80,2 %). Der Anteil der Kinder, die in einer Familie mit einem nicht verheirateten (Eltern-)Paar oder mit einem alleinerziehenden Elternteil groß werden, nimmt jedoch zu. Im Jahr 2007 wuchsen bereits 14,5 % der Kinder bei einem alleinerziehenden Elternteil auf, 1996 waren es noch 10,5 %. Auch der Anteil der Kinder, die in einer Familie mit einem nicht verheirateten (Eltern-)Paar aufwachsen, steigt, liegt aber nach wie vor mit 5,0 % auf niedrigem Niveau. In der deutschen Familienforschung wird seit etwa 20 Jahren eine Pluralisierung der Lebensformen konstatiert, d. h. es wird ein Trend weg von der traditionellen Familie (Mutter, Vater, zwei Kinder) hin zu einer größeren Vielfalt der Lebensformen festgestellt. Erklärt wird dies häufig durch eine zunehmende Individualisierung und die Erosion von durch Tradition gegebenen Orientierungen. Dadurch wachsen sowohl die Möglichkeiten der Lebensführung als auch die Anforderungen an eine eigenständige Lebensgestaltung. Lebensläufe werden mit der Individualisierung vielfältiger, gegensätzlicher, brüchiger und unsicherer. „Gemeinsame Lebensentwürfe der jungen Frauen und Männer sind heute schwieriger zu realisieren als noch in der Generation der Eltern.“ (BMFSFJ 2006, 18)

Mit dem Alter der Kinder steigt der Anteil derer, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Eltern sich häufig erst dann trennen, wenn die Kinder bereits ein höheres Alter erreicht haben. Bei den 15- bis unter 18-Jährigen ist der Anteil der Kinder, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben, im Jahr 2007 mit 19,0 % mehr als doppelt so hoch wie bei den unter 3-Jährigen (8,7 %).

Tab. 2.1 Kinder*) 2007 nach Lebensform und Altersgruppen)**

Lebensform	Kinder				
	insgesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
		unter 3	3 – 6	6 – 15	15 – 18
%					
Insgesamt	100	100	100	100	100
im Haushalt der Eltern lebend					
bei Ehepaaren	80,2	82,2	83,0	80,8	75,2
bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften	5,0	9,1	4,9	4,1	4,7
bei Alleinerziehenden	14,5	8,7	12,1	15,0	19,0
nicht im Haushalt der Eltern lebend	(0,2)	/	/	/	(1,1)

*) Personen im Alter von unter 18 Jahren – **) Ergebnisse des Mikrozensus

Kinder mit Migrationshintergrund leben deutlich häufiger in einer Familie mit verheiratetem (Eltern-)Paar (2007: 86,3 %) als Kinder ohne Migrationshintergrund (76,9 %). Während jedes sechste Kind ohne Migrationshintergrund bei einem alleinerziehenden Elternteil aufwächst (16,6 %), gilt dies nur für gut jedes zehnte Kind mit Migrationshintergrund (10,7 %).

Als Einzelkinder wachsen 31,3 % der Kinder auf. Bei 45,0 % lebt ein weiteres minderjähriges Kind im Haushalt. 23,8 % der Kinder leben in einem kinderreichen Haushalt mit drei oder mehr Kindern. Seit 1996 ist der Anteil der Einzelkinder weiter gestiegen und der Anteil der Kinder aus kinderreichen Familien weiter gesunken (vgl. Tabelle 2.2).

Kinder mit Migrationshintergrund wachsen seltener als Kinder ohne Migrationshintergrund als Einzelkinder auf. Während dies auf mehr als ein Drittel der Kinder ohne Migrationshintergrund zutrifft (33,9 %), ist dies nur bei etwas mehr als einem Viertel der Kinder mit Migrationshintergrund der Fall (26,4 %). Auch ist der Anteil der Kinder, die in Haushalten mit nur einem weiteren minderjährigen Kind

Familiäres Umfeld

leben, bei Kindern mit Migrationshintergrund niedriger (41,0 % zu 47,1 %). Kinder mit Migrationshintergrund stammen dementsprechend häufiger aus kinderreichen Familien mit drei oder mehr Kindern (32,5 % zu 18,9 %).

Tab. 2.2 Kinder*) 1996 und 2007 nach Zahl der ledigen Kinder im Haushalt und Migrationshintergrund**)				
Zahl der ledigen Kinder im Haushalt	Kinder			
	April 1996	2007		
		zusammen	davon	
			ohne	mit
Migrationshintergrund				
%				
1	28,5	31,3	33,9	26,4
2	44,1	45,0	47,1	41,0
3	18,3	16,8	14,5	20,8
4 und mehr	9,1	7,0	4,4	11,7
Insgesamt	100	100	100	100

*) Personen im Alter von unter 18 Jahren, die im Haushalt der Eltern leben – **) Ergebnisse des Mikrozensus – ab 2005 Jahresdurchschnittsergebnisse sowie geänderte Erhebungs- und Hochrechnungsverfahren

3 Materielle Armut

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

- In Nordrhein-Westfalen leben rund 776.000 Kinder und Jugendliche in einem einkommensarmen Haushalt. Damit tragen Minderjährige ein überdurchschnittlich hohes Armutsrisiko. Daran hat sich im Beobachtungszeitraum (1996 – 2007) nichts geändert: 2007 lebt fast jedes vierte Kind im Alter von unter 18 Jahren in einem einkommensarmen Haushalt (24,3 %). Die Armutsrisikoquote der Bevölkerung insgesamt beträgt 14,1 %.
- Mit zunehmender Zahl der minderjährigen Kinder, die im Haushalt zu versorgen sind, steigt das Armutsrisiko. Denn zum einen steigt mit jedem Kind der finanzielle Bedarf des Haushalts, zum anderen nehmen aufgrund der mit der Kinderzahl steigenden Betreuungsanforderungen die zeitlichen Spielräume für die Erwerbsbeteiligung der Eltern ab.
- Kinder von Alleinerziehenden sind überdurchschnittlich häufig von Einkommensarmut betroffen: Mehr als zwei Fünftel (42,6 %) leben in einem einkommensarmen Haushalt. Dennoch ist festzustellen, dass fast drei Viertel (73,6 %) aller von Einkommensarmut betroffenen Kinder in einem Paarhaushalt aufwachsen.
- Das Armutsrisiko der Kinder hängt wesentlich von der Erwerbsbeteiligung der Eltern und der Qualifikation der Haupteinkommensbezieherin bzw. des -beziehers ab. Neben der Erwerbslosigkeit der Eltern stellen auch ein geringer Umfang der Erwerbsbeteiligung und Niedrigeinkommen der Eltern ein Armutsrisiko dar. Die Vollzeiterwerbstätigkeit nur eines Elternteils reicht vor allem bei Geringqualifizierten häufig nicht aus, um die Familie vor Einkommensarmut zu bewahren.
- Kinder mit Migrationshintergrund haben ein deutlich überdurchschnittliches Armutsrisiko (41,4 %). Dies hängt wesentlich mit den schlechten Arbeitsmarktchancen und Verdienstmöglichkeiten ihrer Eltern zusammen.
- Auch wenn die Abhängigkeit von Mindestsicherungsleistungen betrachtet wird, zeigt sich ein überdurchschnittliches Armutsrisiko der Kinder. Die SGB II-Quote der unter 15-Jährigen lag im Juni 2008 mit 17,8 % deutlich über derjenigen der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (9,9 %).
- Innerhalb Nordrhein-Westfalens zeigen sich starke regionale Unterschiede hinsichtlich des Anteils der Kinder, die von SGB II-Leistungen abhängig sind: Auf Kreisebene lag im Juni 2008 die niedrigste SGB II-Quote von Kindern im Alter von unter 15 Jahren bei 6,5 % (Coesfeld) und die höchste bei 33,2 % (Gelsenkirchen). Aufgrund der innerstädtischen sozialen Segregation sind die Unterschiede zwischen den SGB II-Quoten innerhalb der Städte zum Teil noch deutlicher als zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten.

Zwar besteht zwischen materieller Armut und dem Entwicklungsverlauf von Kindern und Jugendlichen kein zwangsläufiger Zusammenhang, aber materielle Armut ist ein zentraler Risikofaktor, der die kindliche Entwicklung negativ beeinflusst (Groh-Samberg, Olaf; Grundmann, Matthias 2006, 14). Kinder, die in materieller Armut aufwachsen, sind mit vielfältigen Benachteiligungen und Belastungen in verschiedenen Lebenslagedimensionen konfrontiert. Dazu zählen „... beengte Wohnverhältnisse und benachteiligte Quartiere mit schlechter Infrastruktur, aber auch mangelnde Möglichkeit (...) an den sozia-

Materielle Armut

len und kulturellen Angeboten ihrer Umwelt in angemessener Weise zu partizipieren, bis hin zu möglichen innerfamiliären Spannungen und Stresssituationen aufgrund der ökonomischen Schwierigkeiten“ (Bertram 2008, 21).

Die materielle Lebenslage der Kinder ist maßgeblich durch die finanzielle Situation der Eltern geprägt. Zur Abschätzung des Umfangs und der Entwicklung der Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen werden im Folgenden zwei unterschiedliche Indikatoren herangezogen: die Armutsrisikoquote, die Auskunft darüber gibt, wie viele Kinder und Jugendliche in einem einkommensarmen Haushalt leben, und die SGB II-Quote, anhand derer sich darstellen lässt, wie groß der Anteil der Kinder ist, die in einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft leben.

Beide Indikatoren geben Hinweise auf Umfang und Entwicklung der Armutsgefährdung, messen aber unterschiedliche Sachverhalte und können durchaus deutlich voneinander abweichen. Die Armutsrisikoquote ist ein relatives Maß – die zugrundeliegende Armutsrisikoschwelle ergibt sich nicht aus Untersuchungen oder Überlegungen zum soziokulturellen Mindestbedarf, sondern aus der empirischen Einkommensverteilung. Einkommensarm sind demnach Personen, deren Einkommen unter einem bestimmten Prozentsatz des mittleren Einkommens in der betrachteten Region liegt. (Vgl. MAGS 2007, 489 ff.) Den Quoten der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen (Sozialhilfefquote, SGB II-Quote) liegen dagegen die gesetzlich festgelegten Anspruchsvoraussetzungen und der vom Gesetzgeber angenommene soziokulturelle Mindestbedarf als absolute Grenze zugrunde. Gezählt werden hier jedoch nur die Personen, welche die ihnen zustehenden Sozialleistungen auch in Anspruch nehmen. Über die Zahl der Personen, die zwar Anspruch hätten, diesen aber nicht geltend machen, ist nur wenig bekannt.³⁾

3.1 Relative Einkommensarmut

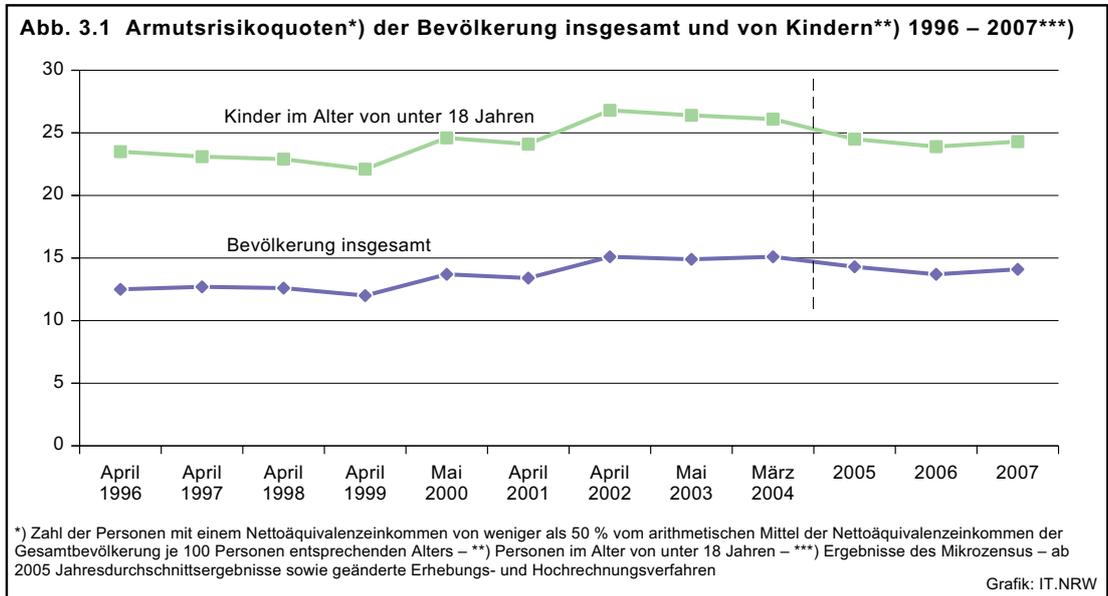
Entwicklung

Kinder und Jugendliche gelten als armutsgefährdet, wenn sie in einem einkommensarmen Haushalt leben. Dies ist nach der in der Landessozialberichterstattung verwendeten Definition dann der Fall, wenn das Haushaltsnettoeinkommen so gering ist, dass das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen⁴⁾ weniger als die Hälfte des Durchschnittseinkommens beträgt. In Nordrhein-Westfalen lebten 2007 nach dieser Definition 14,1 % der Bevölkerung in einem einkommensarmen Haushalt. Kinder und Jugendliche tragen ein überdurchschnittlich hohes Armutsrisiko: 2007 lebte fast jede vierte Person im Alter von unter 18 Jahren in einem einkommensarmen Haushalt (24,3 %). Damit waren rund 776.000 Kinder und Jugendliche von Einkommensarmut betroffen.

Seit 1996 verlief die Entwicklung der Armutsrisikoquote der Kinder und Jugendlichen parallel zur Entwicklung der Armutsrisikoquote insgesamt: Von 1999 bis 2002 war ein Anstieg zu verzeichnen. Seither stagnieren die Armutsrisikoquoten auf hohem Niveau. Die ab 2005 ermittelten Armutsrisikoquoten (2005 – 2007) liegen auf einem etwas niedrigeren Niveau als die Vorjahreswerte (2002 – 2004). Aller-

3) Zur „Dunkelziffer der Armut“ vor der Einführung der SGB II-Leistungen 2005 vgl. Becker u. a. 2005. Über den Effekt der Hartz IV-Reform auf den Umfang der verdeckten Armut gibt es bislang keine gesicherte Erkenntnis. – 4) Das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen (Nettoäquivalenzeinkommen) wird ermittelt, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch das Bedarfsgewicht des Haushalts geteilt wird. Dieses wird anhand der alten OECD-Skala ermittelt. Danach erhält die erste Person im Haushalt ein Gewicht von 1, jede weitere Person im Alter von 14 Jahren und älter ein Gewicht von 0,7 und jede Person im Alter von unter 14 Jahren ein Gewicht von 0,5.

dings ist aufgrund von Umstellungen im Erhebungs- und Hochrechnungsverfahren im Mikrozensus die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ab 2005 mit den Vorjahresergebnissen eingeschränkt. An der deutlich überdurchschnittlichen Armutsbetroffenheit von Kindern und Jugendlichen hat sich im Beobachtungszeitraum nichts geändert.



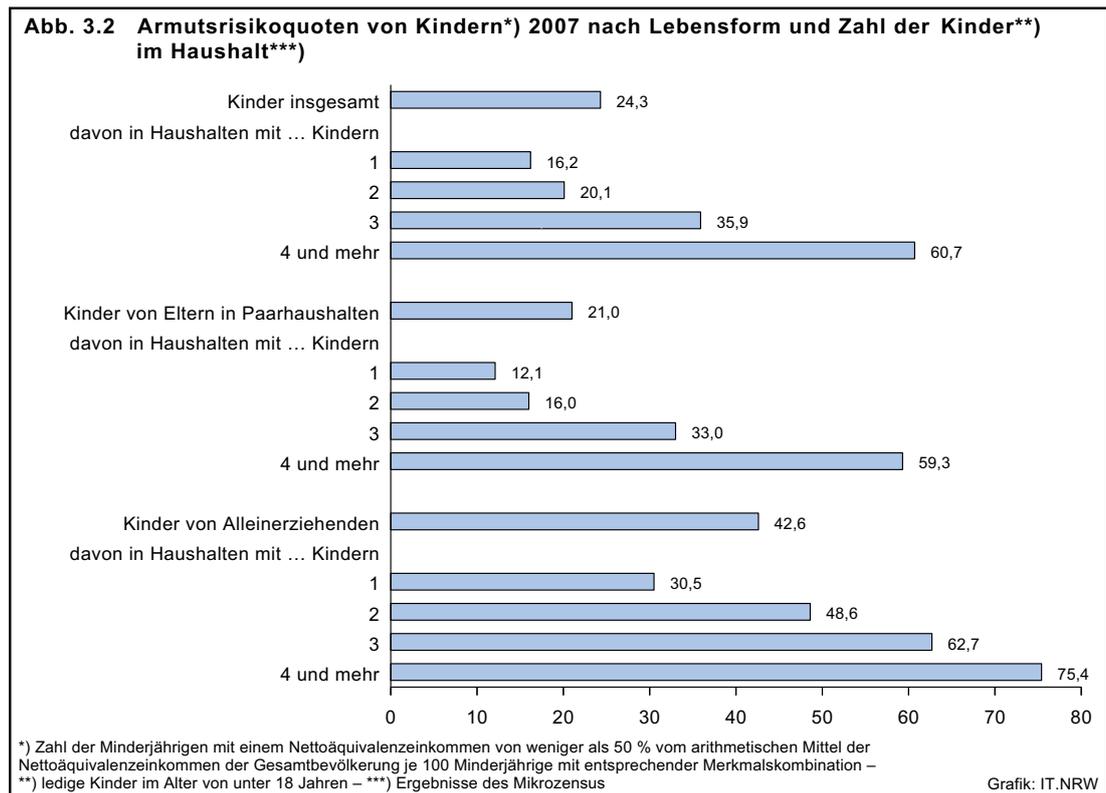
Aufschlüsse über die Ursachen der anhaltend hohen Kinderarmut kann die Betrachtung der Armutsrisikoquoten nach soziodemografischen Merkmalen geben. Bereits im Sozialbericht NRW 2007 wurden zentrale Indikatoren identifiziert, die das Armutsrisiko der Kinder erhöhen. Dazu zählen das Aufwachsen bei einem alleinerziehenden Elternteil oder in einem kinderreichen Haushalt, das Bestehen eines Migrationshintergrunds, vor allem aber die Erwerbslosigkeit bzw. der Umfang der Erwerbsbeteiligung der Eltern. (MAGS 2007, 270 ff.) Im Folgenden wird die Betroffenheit der Kinder und Jugendlichen von Einkommensarmut differenziert nach soziodemografischen Merkmalen dargestellt.

Relative Einkommensarmut nach Lebensform und Zahl der Kinder im Haushalt

Je mehr minderjährige Kinder in einem Haushalt zu versorgen sind, desto höher ist die Armutsrisikoquote. Zum einen steigt mit jedem Kind der finanzielle Bedarf, zum andern nehmen aufgrund der mit der Kinderzahl steigenden Betreuungsanforderungen die zeitlichen Spielräume für die Erwerbsbeteiligung der Eltern ab.

Bei Kindern, die als Einzelkind oder mit einem weiteren Kind in einem Paarhaushalt aufwachsen, ist die Armutsrisikoquote mit 12,1 % bzw. 16,0 % unterdurchschnittlich. Sie steigt deutlich und liegt über dem Durchschnitt, wenn drei minderjährige Kinder im Haushalt leben (33,0 %). Kinder aus Paar-Familien mit vier oder mehr Kindern leben zu mehr als der Hälfte (59,3 %) in einem einkommensarmen Haushalt.

Kinder, die bei einem alleinerziehenden Elternteil aufwachsen, sind unabhängig von der Zahl der Kinder im Haushalt stark überdurchschnittlich von Einkommensarmut betroffen. Die Armutsrisikoquote ist mit insgesamt 42,6 % rund doppelt so hoch, wie die der Kinder, die in einem Paarhaushalt aufwachsen (21,0 %).



Dennoch ist Einkommensarmut nicht in erster Linie ein Problem von Kindern aus Alleinerziehenden-Haushalten: Fast drei Viertel aller von Einkommensarmut betroffenen Kinder wachsen in einem Paarhaushalt auf (73,6 %) – bei einem alleinerziehenden Elternteil leben gut ein Viertel der von Einkommensarmut betroffenen Kinder (26,0 %)5).

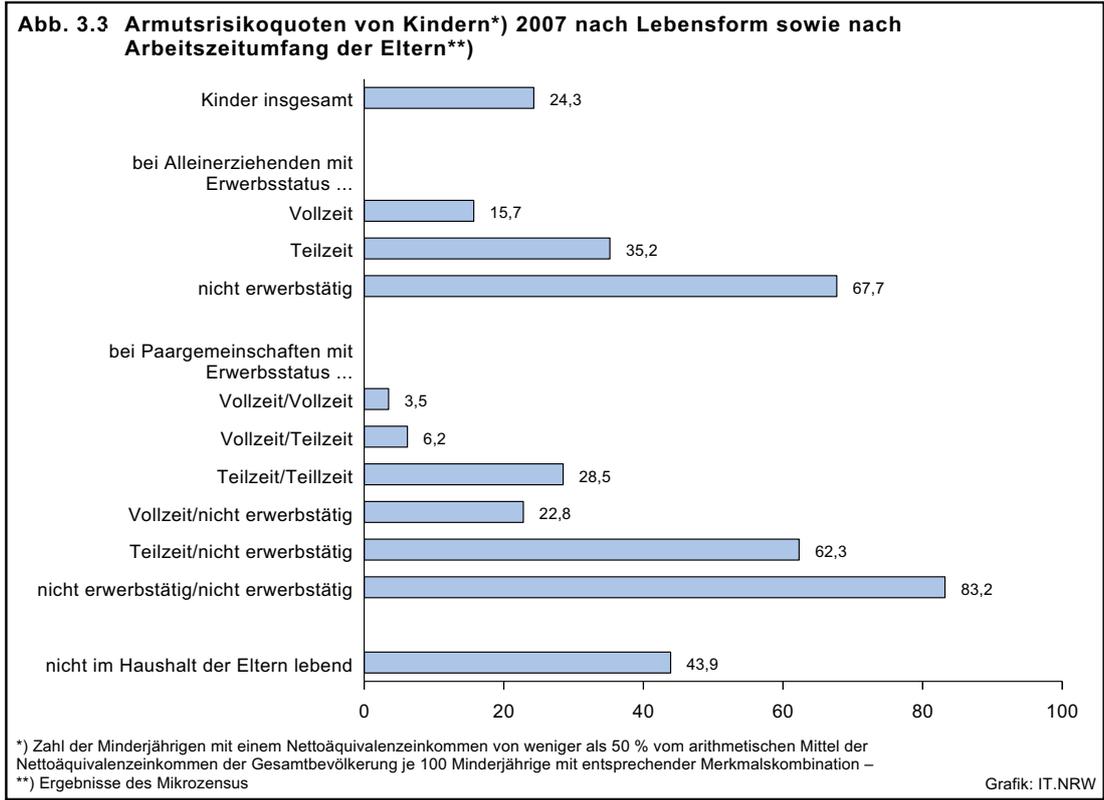
Relative Einkommensarmut nach der Erwerbsbeteiligung und Qualifikation der Eltern

Die Erwerbsbeteiligung der Eltern ist für das Armutsrisiko der Kinder ein zentraler Faktor. Für Kinder, die in einem Paarhaushalt aufwachsen, gilt: Sind beide Elternteile vollzeiterwerbstätig, liegt die Armutsrisikoquote der Kinder bei 3,5 %. Auch wenn zur Vollzeiterwerbstätigkeit eines Elternteils eine Teilzeiterwerbstätigkeit des anderen Elternteils hinzukommt, ist die Armutsrisikoquote deutlich unterdurchschnittlich (6,2 %).

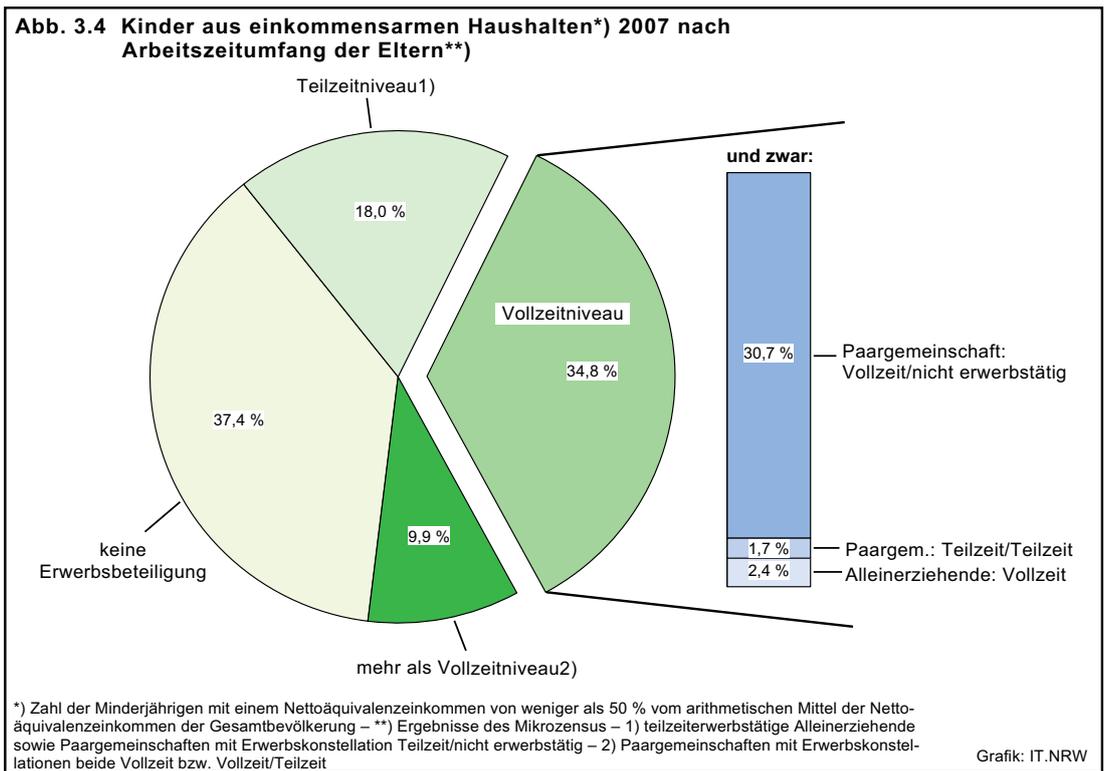
Kinder und Jugendliche, die in einem Alleinverdiener-Haushalt leben (Paarhaushalt, ein Elternteil vollzeiterwerbstätig), tragen mit 22,8 % ein deutlich höheres Armutsrisiko als Kinder, deren Eltern beide einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Sind beide Elternteile nicht erwerbstätig, beträgt das Armutsrisiko der Kinder 83,2 %.

Auch bei Kindern von Alleinerziehenden variiert das Armutsrisiko erheblich mit der Erwerbsbeteiligung des alleinerziehenden Elternteils: Bei Kindern von vollzeiterwerbstätigen Alleinerziehenden liegt die Armutsrisikoquote bei 15,7 %. Geht der alleinerziehende Elternteil z. B. aufgrund der zeitlichen Anforderungen der Kinderbetreuung nur einer Teilzeiterwerbstätigkeit nach, liegt die Armutsrisikoquote der Kinder bereits bei 35,2 %. Kinder von nicht erwerbstätigen Alleinerziehenden sind zu mehr als zwei Dritteln von Einkommensarmut betroffen (67,7 %).

5) Die zu 100 % fehlenden 0,4 % der von Armut betroffenen Kinder leben nicht im Haushalt der Eltern.



Am höchsten ist das Armutsrisiko von Kindern also, wenn die Eltern bzw. der alleinerziehende Elternteil keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Dies trifft auf mehr als ein Drittel (37,4 %) der von Einkommensarmut betroffenen Kinder zu (vgl. Abb. 3.4). Bei den restlichen 62,6 % reicht das Einkommen der Eltern trotz Erwerbsbeteiligung nicht aus, um den Haushalt vor Einkommensarmut zu bewahren. Ursachen dafür sind neben der Zahl der zu versorgenden Kinder ein geringer Umfang der Erwerbsbeteiligung sowie schlechte Verdienstmöglichkeiten bzw. Niedrigeinkommen.



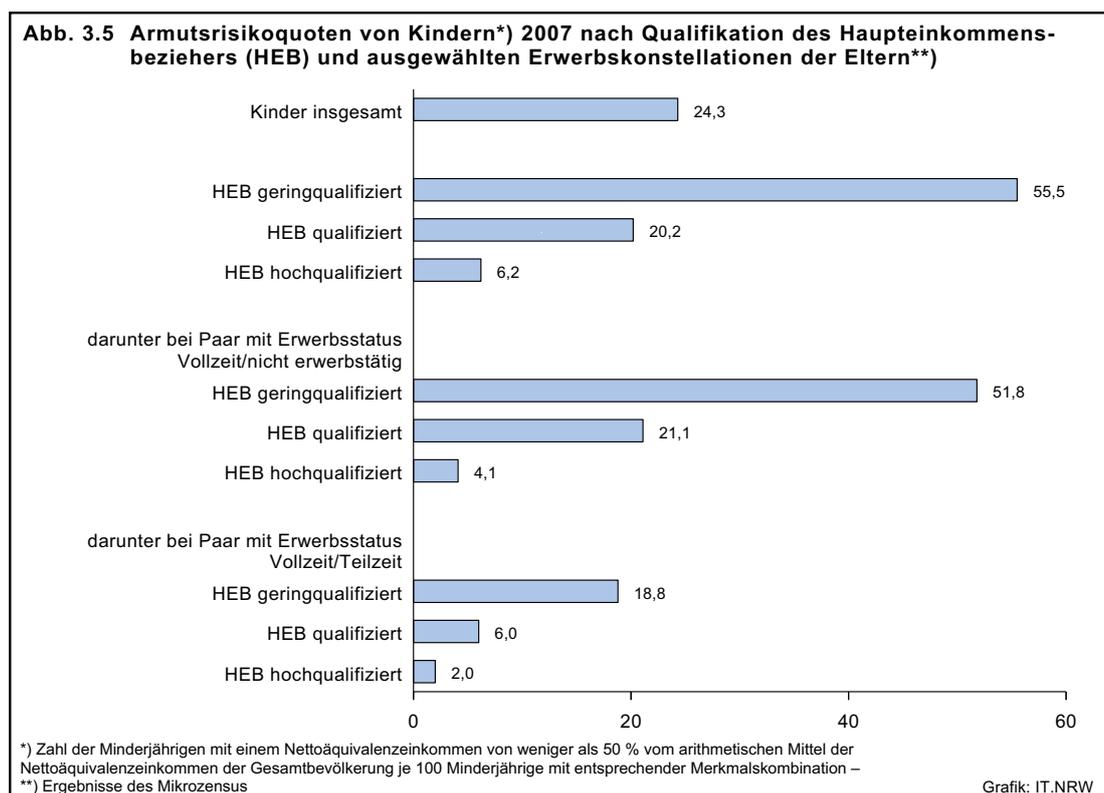
Materielle Armut

Bei 18,0 % der einkommensarmen Kinder ist die Erwerbsbeteiligung der Eltern auf die Teilzeiterwerbstätigkeit eines Elternteils beschränkt (teilzeiterwerbstätige Alleinerziehende sowie Paargemeinschaften mit der Erwerbskonstellation Teilzeit/nicht erwerbstätig). 30,7 % der einkommensarmen Kinder leben in Alleinverdiener-Familien (Paarhaushalt, ein Elternteil vollzeiterwerbstätig). Insbesondere bei geringer Qualifikation der Haupteinkommensbezieherin bzw. des -beziehers reicht das Einkommen häufig nicht aus, um Einkommensarmut zu vermeiden (vgl. Abb. 3.5).

Arbeitsmarktchancen und Verdienstmöglichkeiten hängen wesentlich mit der Qualifikation zusammen. Dementsprechend sinkt das Armutsrisiko der Kinder und Jugendlichen deutlich mit höherer Qualifikation der Eltern. Kinder von Geringqualifizierten leben zu mehr als der Hälfte in einkommensarmen Haushalten (55,5 %). Bei Kindern von Hochqualifizierten ist dies nur bei 6,2 % der Fall (vgl. Abb. 3.5).

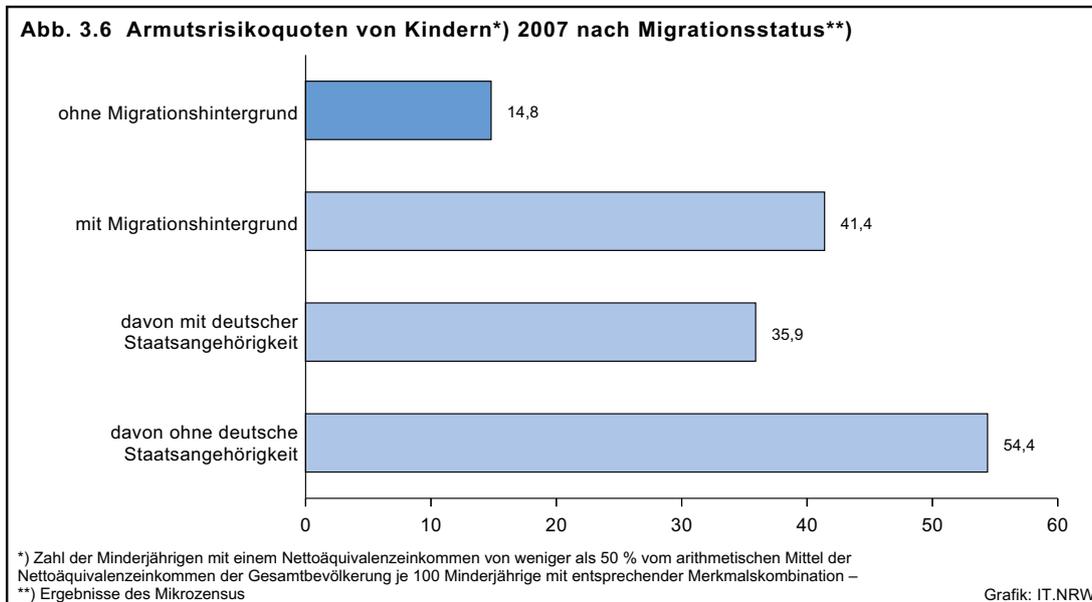
Geringqualifizierte sind zum einen häufiger von Erwerbslosigkeit betroffen. Zum anderen hängt es stark von der Qualifikation der Person ab, die das Haupteinkommen im Haushalt bezieht, ob das erzielte Erwerbseinkommen ausreicht, um die Familie vor Einkommensarmut zu bewahren. So sind 51,8 % der Kinder von geringqualifizierten Vollzeit-Alleinverdiener/-innen von Einkommensarmut betroffen. Gleiches gilt immerhin für mehr als jedes fünfte Kind aus einem Haushalt, in dem der Vollzeit-Alleinverdiener bzw. die Vollzeit-Alleinverdienerin über eine mittlere Qualifikation verfügt (21,1 %). Die Armutsrisikoquote der Kinder von hochqualifizierten Vollzeit-Alleinverdiener/-innen ist mit 4,1 % deutlich niedriger.

Auch bei der Erwerbskonstellation Vollzeit/Teilzeit ist unter anderem die Qualifikation der Haupteinkommensbezieherin bzw. des -beziehers entscheidend, ob es trotz Einschränkung der Erwerbsbeteiligung eines Elternteils gelingt, Einkommensarmut zu vermeiden. Bei einer Vollzeit/Teilzeit-Konstellati- on liegt die Armutsrisikoquote der Kinder von Geringqualifizierten mit 18,8 % deutlich über der der Kinder von Qualifizierten (6,0 %) bzw. Hochqualifizierten (2,0 %).



Relative Einkommensarmut nach Migrationsstatus

Gut zwei Fünftel der Kinder und Jugendlichen mit einem Migrationshintergrund leben in einem einkommensarmen Haushalt (2007: 41,4 %). Zum Vergleich: Bei Kindern und Jugendlichen ohne Migrationshintergrund liegt die Armutsrisikoquote bei 14,8 %. Bei Kindern und Jugendlichen ohne deutsche Staatsangehörigkeit stellt sich die Situation noch einmal ungünstiger dar: Von ihnen sind mehr als die Hälfte von Einkommensarmut betroffen (54,4 %).

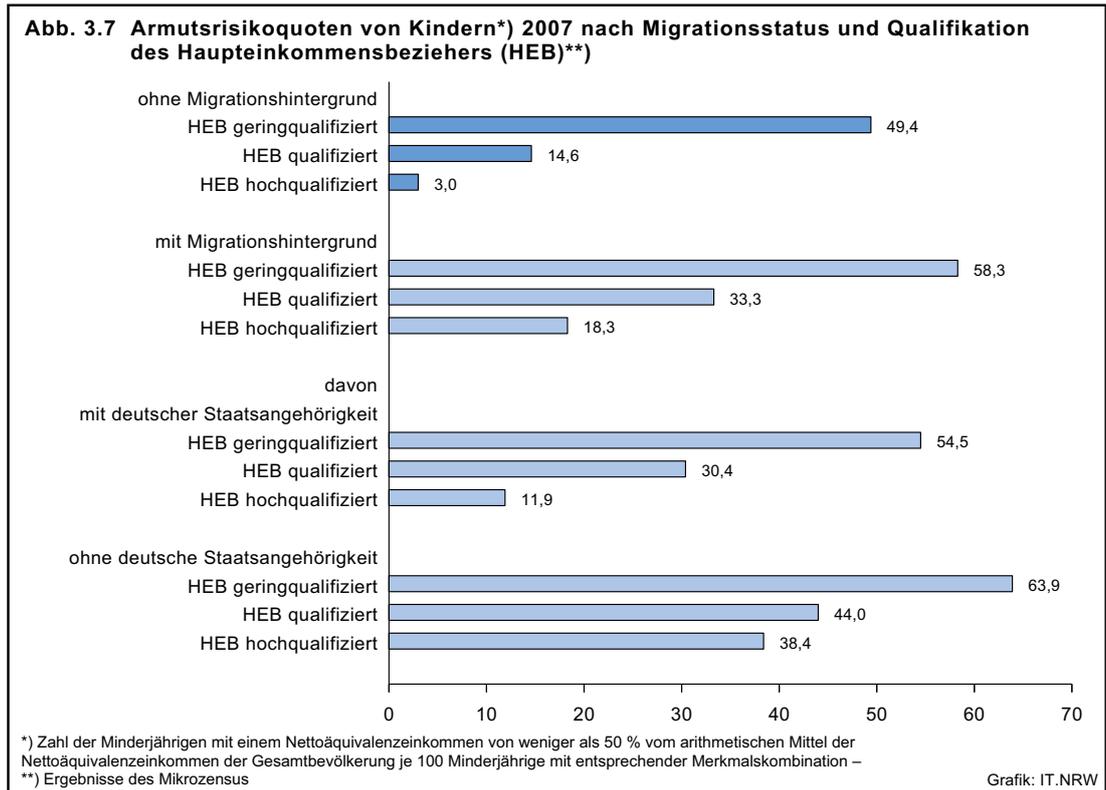


In Nordrhein-Westfalen haben mehr als die Hälfte der einkommensarmen Kinder einen Migrationshintergrund (60,8 %).

Ein Grund für das deutlich überdurchschnittliche Armutsrisiko der Kinder mit Migrationshintergrund sind die schlechten Arbeitsmarktchancen und Verdienstmöglichkeiten ihrer Eltern. Diese hängen wiederum eng mit deren vergleichsweise ungünstigen Bildungsstruktur zusammen. So leben 41,9 % der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in einem Haushalt, in dem die Haupteinkommensbezieherin bzw. der -bezieher nur eine geringe Qualifikation aufweist. Bei Kindern und Jugendlichen ohne Migrationshintergrund trifft dies nur auf 10,3 % zu.

Die Armutsrisikoquoten der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind jedoch auf allen Qualifikationsstufen überdurchschnittlich – vor allem aber bei mittlerer und hoher Qualifikation der Eltern. Dies ist darauf zurückzuführen, dass auch bei mittlerer und hoher Qualifikation die Arbeitsmarktchancen und Verdienstmöglichkeiten von Personen mit Migrationshintergrund und insbesondere von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit vergleichsweise schlecht sind. Eine höhere Bildung der Eltern reduziert das Armutsrisiko der Kinder mit Migrationshintergrund deshalb nur in geringerem Maße als bei der Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund.

Ein weiterer Faktor, der zu dem überdurchschnittlichen Armutsrisiko von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund beiträgt, ist, dass diese überdurchschnittlich häufig in kinderreichen Familien aufwachsen (vgl. Kapitel 2).



3.2 Abhängigkeit von Mindestsicherungsleistungen

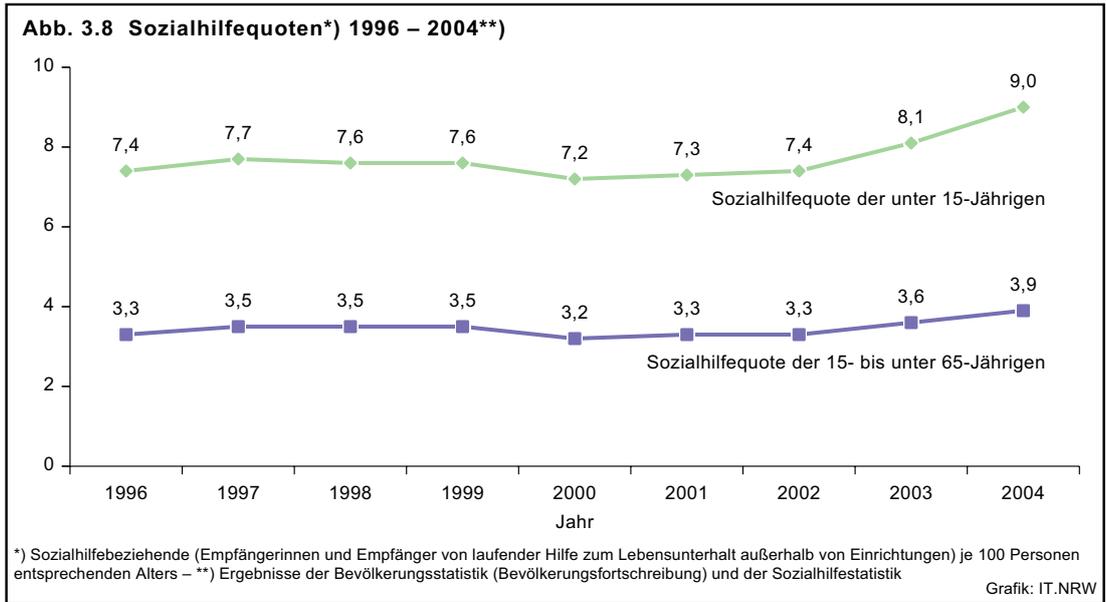
Sozialhilfe bis 2004

Für den Zeitraum vor der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zu einer einheitlichen Grundsicherung für Arbeitsuchende und deren Angehörige ist die Sozialhilfequote eine aussagekräftige Kennzahl, um zu bestimmen, in welchem Maße verschiedene Bevölkerungsgruppen von Mindestsicherungsleistungen abhängig waren.

Abbildung 3.8 zeigt, dass im gesamten Beobachtungszeitraum die Sozialhilfequote der unter 15-Jährigen überdurchschnittlich hoch war. Von 2002 bis 2004 ist die Sozialhilfequote von Kindern dieser Altersgruppe von 7,4 % auf 9,0 % um 1,6 Prozentpunkte gestiegen. Sie liegt damit im Jahr 2004 um 5,1 Prozentpunkte über der Sozialhilfequote der 15- bis unter 65-Jährigen⁶⁾.

Ab dem Januar 2005 ist die Sozialhilfequote nicht mehr aussagekräftig. Nach Inkrafttreten der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II beziehen nur noch Hilfebedürftige, die nicht erwerbsfähig sind und nicht in einer Bedarfsgemeinschaft mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen leben, die nun im SGB XII geregelte Hilfe zum Lebensunterhalt. Im Jahr 2004 bezogen nach dem damaligen Bundessozialhilfegesetz (BSHG) rund 251.000 Kinder im Alter von unter 15 Jahren Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen. 2006 betrug die entsprechende Zahl nach dem SGB XII nur noch 3.312.

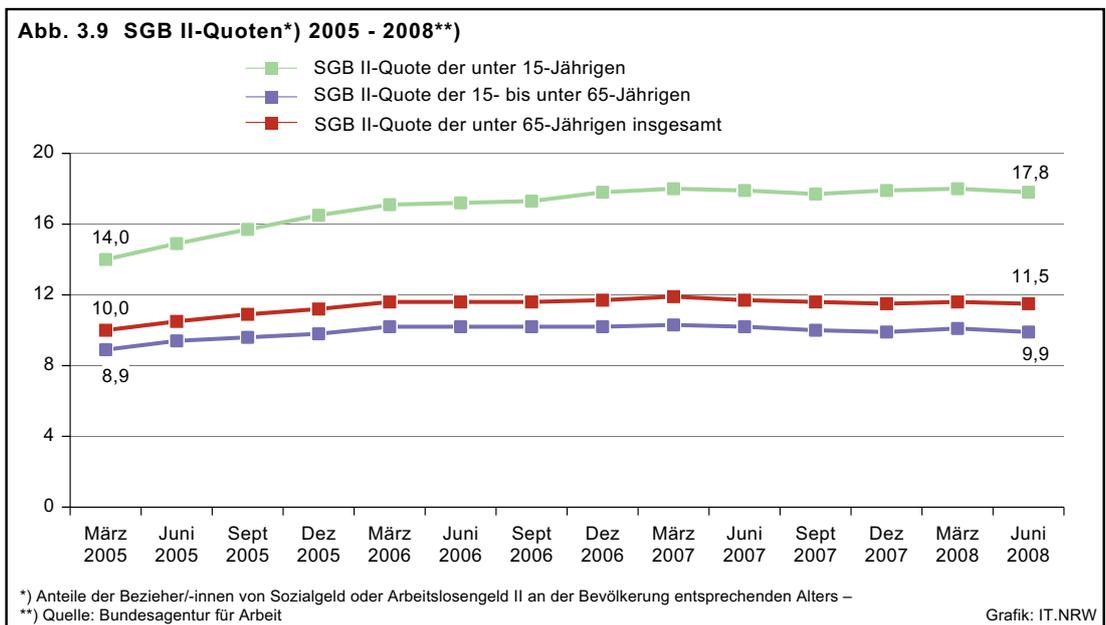
6) Personen im Alter von 65 Jahren und älter sind in die Quotenbildung nicht einbezogen, weil diese seit 2003 Grundsicherung im Alter beziehen (vgl. MAGS 2007, 138 f.).



SGB II-Leistungen ab 2005

Ab 2005 stellen die SGB II-Leistungen die mit Abstand wichtigsten Mindestsicherungsleistungen für Personen im Alter von unter 65 Jahren dar. Die SGB II-Quoten liegen auf einem höheren Niveau als die Sozialhilfequoten. Dies ist im Wesentlichen durch die Zusammenführung der Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe bedingt und dadurch, dass Angehörige ehemaliger Arbeitslosenhilfeempfängerinnen und -empfänger, die früher keinen eigenen Leistungsanspruch hatten, nach dem neuen Recht Sozialgeld beziehen und damit auch statistisch erfasst werden. Ein Vergleich der Sozialhilfequoten bis 2004 und der SGB II-Quoten ab 2005 ist deshalb nicht sinnvoll.

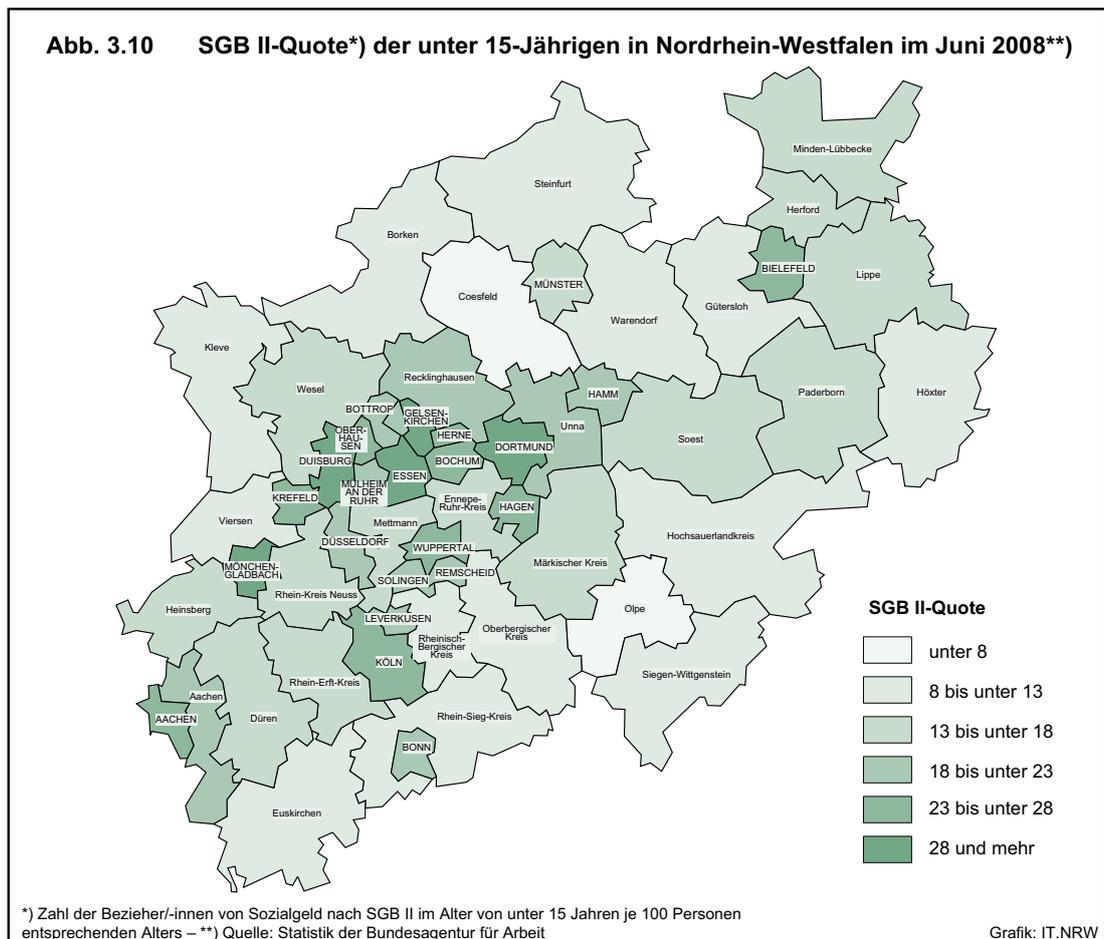
Im Juni 2008 haben in Nordrhein-Westfalen rund 464.000 Kinder im Alter von unter 15 Jahren Sozialgeld nach SGB II erhalten. Damit lebte mehr als jedes sechste Kind in Nordrhein-Westfalen auf SGB II-Niveau. Die Zahl der Kinder, die in einem Haushalt leben, der Anspruch auf SGB II-Leistungen hätte, diese aber nicht in Anspruch nimmt, ist nicht bekannt.



Materielle Armut

Seit der Einführung der bedarfsorientierten Grundsicherung nach dem SGB II im Januar 2005 ist die SGB II-Quote der Kinder kontinuierlich gestiegen, bis sie im März 2007 mit 18,0 % einen Höchststand erreicht hat. Im Juni 2008 lag die SGB II-Quote der Kinder mit 17,8 % auf ähnlich hohem Niveau. Sie ist damit deutlich höher als die SGB II-Quote der 15- bis unter 65-Jährigen (9,9 %).

Die SGB II-Quote der unter 15-Jährigen lag in Nordrhein-Westfalen im Juni 2008 um 4,0 Prozentpunkte über dem entsprechenden Wert in Westdeutschland (13,8 %) und um 1,5 Prozentpunkte höher als im gesamten Bundesgebiet (16,3 %). Allerdings zeigen sich innerhalb Nordrhein-Westfalens sehr große regionale Unterschiede: Die niedrigste SGB II-Quote der unter 15-Jährigen wies im Juni 2008 Coesfeld mit 6,5 % auf, die höchste in Gelsenkirchen mit 33,2 %. Sowohl in großen Teilen des Ruhrgebiets als auch in den Großstädten außerhalb des Ruhrgebiets (Düsseldorf, Köln, Aachen, Bielefeld, Wuppertal) sind die SGB II-Quoten der Kinder stark überdurchschnittlich. Ein sehr geringer Anteil von Kindern, die in SGB II-Bedarfsgemeinschaften leben, findet sich in einigen ländlichen Regionen (z. B. Borken, Coesfeld, Kleve, Olpe, Steinfurt, Warendorf) sowie in einigen, an die Großstädte der südlichen Rheinschiene angrenzenden Landkreise (Euskirchen, Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis).



Kommunale Sozialberichte zeigen, dass innerhalb der Kreise und kreisfreien Städte die kleinräumigen Unterschiede zum Teil noch deutlicher ausfallen als zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten. So weist z. B. der Sozialbericht der Stadt Bochum SGB II-Quoten für Kinder und Jugendliche (hier Personen im Alter von unter 18 Jahren) auf Stadtteilebene aus. Diese variierten im Jahr 2007 zwischen 2,1 % und 42,7 %. (Stadt Bochum 2008, 133)

Auch im Beitrag der Stadt Essen zum Sozialbericht NRW 2007 wird auf die wachsende sozialräumliche Spaltung und Polarisierung der sozialen Lage aufmerksam gemacht. Ende 2004 variierten die Sozialhilfequoten nach BSHG der unter 15-Jährigen in den 50 Stadtteilen Essens zwischen 0,8 % und 52,6 %. (MAGS 2007, 410)

Für Kinder, die in benachteiligten Quartieren aufwachsen, kann das soziale Umfeld zu einem weiteren Faktor werden, der die kindliche Entwicklung belasten und zu einer Beschränkung der Lebenschancen führen kann. Eine Benachteiligung der Kinder und Jugendlichen aus Armutsstadtteilen wird vor allem hinsichtlich deren Bildungschancen konstatiert. (Zimmer-Hegmann, Ralf u. a. 2003, vgl. Kapitel 6)

Materielle Armut und weitere Lebenslage-Dimensionen

Die Lebenslage von Kindern und Jugendlichen ist nicht nur durch ihre materielle Lage gekennzeichnet. Zwischen der materiellen Situation und weiteren Lebenslage-Dimensionen (familiäre Situation, Bildungschancen, Betreuungssituation, Gesundheit und Entwicklung) bestehen jedoch mehr oder weniger enge Zusammenhänge. Im Folgenden wird zunächst auf die **Erwerbsbeteiligung der Eltern** (Kapitel 4) eingegangen. Diese prägt nicht nur wesentlich die materielle Lage der Kinder, sondern auch deren familiäre Situation. Der Umfang der Erwerbsbeteiligung der Eltern ist unter anderem von den Möglichkeiten der Inanspruchnahme externer Kinderbetreuung abhängig. Der **Kindertagesbetreuung** (Kapitel 5) wird aber nicht nur im Hinblick auf die Armutsprävention (bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie) große Bedeutung beigemessen. Zudem soll eine qualitativ hochwertige vorschulische Betreuung zu mehr Chancengleichheit bzw. zur Verbesserung der Bildungschancen von Kindern aus sozial benachteiligten Familien beitragen. Wesentlich für die Zukunftschancen der Kinder sind vor allem deren **Bildungsbeteiligung und -erfolg**. In Kapitel 6 wird der nach wie vor bestehende Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungschancen beleuchtet. Zuletzt wird in Kapitel 7 auf den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und der **Gesundheit** sowie der **kindlichen Entwicklung** eingegangen.

4 Erwerbsbeteiligung der Eltern

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

- 1996 lebten noch mehr als die Hälfte der Kinder, die in einem Paarhaushalt aufwachsen, bei Eltern mit der Erwerbskonstellation Vollzeit/nicht erwerbstätig (Vollzeit-Alleinerdiener-Haushalt) – 2007 traf dies nur noch auf 38,2 % zu. Dagegen ist die Verbreitung der Erwerbskonstellation Vollzeit/Teilzeit von 1996 auf 2007 deutlich gestiegen (auf 40,6 %).
- Bei Alleinerziehenden ist häufig aufgrund der Betreuungsanforderungen eine Vollzeiterwerbstätigkeit nicht möglich. Bei 38,2 % der Kinder von Alleinerziehenden ist der alleinerziehende Elternteil nicht erwerbstätig und bei 36,8 % teilzeiterwerbstätig.
- Immer mehr Kinder von Alleinerziehenden wachsen bei einem teilzeiterwerbstätigen Elternteil auf. Bei den Kindern von Alleinerziehenden ist sowohl der Anteil derer, die bei einem nicht erwerbstätigen Elternteil aufwachsen, als auch der Anteil derer mit vollzeiterwerbstätigem Elternteil gesunken.
- Mit zunehmendem Alter der Kinder nimmt die Erwerbsbeteiligung der Eltern zu.

Wie bereits gezeigt, korreliert das Armutsrisiko der Kinder sehr stark mit der Erwerbsbeteiligung der Eltern. Kinder, bei denen sowohl der Vater als auch die Mutter einer Erwerbstätigkeit nachgehen, haben ein deutlich unterdurchschnittliches Armutsrisiko. Auch im Falle einer Trennung der Eltern ist es für die finanzielle Situation der Familie zentral, ob beide Elternteile über eine gute Erwerbsperspektive verfügen.

Tabelle 4.1 zeigt aus der Perspektive der Kinder die Erwerbsbeteiligung der Eltern. Bei den Alleinerziehenden ist häufig aufgrund der Betreuungsanforderungen eine Vollzeiterwerbstätigkeit nicht möglich. Wie in Kapitel 3.1 gezeigt wurde, ist jedoch das Armutsrisiko der Kinder überdurchschnittlich hoch, wenn die Erwerbsbeteiligung des alleinerziehenden Elternteils unterhalb des Vollzeitzniveaus liegt. Dies trifft auf die Mehrzahl der Kinder von Alleinerziehenden zu: Bei 38,2 % ist der alleinerziehende Elternteil nicht erwerbstätig und bei 36,8 % teilzeiterwerbstätig.

Lebensform Arbeitszeitumfang der Eltern	Kinder		
	April 1996	2005	2007
	%		
Alleinerziehende	100	100	100
Vollzeit	30,4	26,4	25,1
Teilzeit	21,6	34,1	36,8
nicht erwerbstätig	48,0	39,5	38,2
Paargemeinschaft	100	100	100
Vollzeit/Vollzeit	12,1	7,8	7,6
Vollzeit/Teilzeit	24,9	37,0	40,6
Teilzeit/Teilzeit	0,5	1,1	1,7
Vollzeit/nicht erwerbstätig	52,8	40,4	38,2
Teilzeit/nicht erwerbstätig	1,9	4,4	4,5
nicht erwerbstätig/nicht erwerbstätig	8,0	9,2	7,6

*) Personen im Alter von unter 18 Jahren, die im Haushalt der Eltern leben – **) Zu den Nichterwerbstätigen zählen auch Erwerbstätige, die sich z. B. in Mutterschutz, Erziehungsurlaub/Elternzeit oder langem Sonderurlaub befinden – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2005 Jahresdurchschnittsergebnisse sowie geänderte Erhebungs- und Hochrechnungsverfahren

Im Vergleich zu 1996 ist dabei der Anteil der Kinder gestiegen, bei denen die alleinerziehende Mutter (oder auch der alleinerziehende Vater) einer Teilzeiterwerbstätigkeit nachgeht. 1996 traf dies auf 21,6 % der Kinder von Alleinerziehenden zu – 2007 lag der Anteil bei 36,8 %. Immer weniger Kinder von Alleinerziehenden wachsen dagegen bei einem nicht erwerbstätigen Elternteil auf. Gleichzeitig ist jedoch auch der Anteil der Kinder von vollzeiterwerbstätigen Alleinerziehenden gesunken (von 30,4 % in 1996 auf 25,1 % in 2007).

Bei Kindern, die in Paarhaushalten aufwachsen, sind die häufigsten Erwerbskonstellationen der Eltern die Kombination Vollzeit/Teilzeit und die Kombination Vollzeit/nicht erwerbstätig. Da immer mehr Mütter einer (Teilzeit-)Erwerbstätigkeit nachgehen (vgl. MGFFI 2007), hat sich die Bedeutung dieser Konstellationen aber deutlich verschoben: Die Kombination Vollzeit/nicht erwerbstätig war 1996 noch deutlich häufiger verbreitet als 2007. Während noch 1996 mehr als der Hälfte der Kinder in Paarhaushalten in einem solchen Vollzeit-Alleinverdiener-Haushalt lebten (52,8 %), traf dies 2007 nur noch auf weniger als zwei Fünftel der Kinder in Paarhaushalten zu (38,2 %). Dagegen ist die Verbreitung der Erwerbskonstellation Vollzeit/Teilzeit von 1996 auf 2007 deutlich gestiegen und hat 2007 mit 40,6 % eine größere Bedeutung erlangt als die Konstellation Vollzeit/nicht erwerbstätig. Bemerkenswert ist darüber hinaus, dass der Anteil der Kinder gesunken ist, die bei Eltern aufwachsen, die beide vollzeiterwerbstätig sind (von 12,1 % in 1996 auf 7,6 % in 2007).

2005 lebte mit 9,2 % ein etwas höherer Anteil der Kinder in Paarhaushalten ohne Erwerbsbeteiligung der Eltern als 1996 (8,0 %). In Folge der Entspannung am Arbeitsmarkt ist dieser Anteil bis 2007 wieder leicht gesunken (7,6 %).

Tabelle 4.2 zeigt für 2007, dass mit zunehmendem Alter der Kinder die Erwerbsbeteiligung der Eltern zunimmt. So sind z. B. bei 79,6 % der unter 3-jährigen Kinder von Alleinerziehenden die Mütter bzw. Väter nicht erwerbstätig – bei den 15- bis unter 18-Jährigen trifft dies nur noch auf 24,3 % zu. Bei immerhin 41,1 % der 15- bis unter 18-jährigen Kinder von Alleinerziehenden geht die Mutter oder der Vater einer Vollzeiterwerbstätigkeit nach. Bei Kindern in Paarhaushalten findet sich die Kombination Vollzeit/nicht erwerbstätig bei 59,6 % der unter 3-Jährigen, aber nur bei 26,8 % der 15- bis unter 18-Jährigen.

Tab. 4.2 Kinder*) 2007 nach Altersgruppen und Lebensform sowie nach Arbeitszeitumfang der Eltern**)					
Lebensform Arbeitszeitumfang der Eltern	Kinder				
	insgesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
		unter 3	3 – 6	6 – 15	15 – 18
%					
Alleinerziehende	100	100	100	100	100
Vollzeit	25,1	(8,5)	(12,1)	23,0	41,1
Teilzeit	36,8	(11,9)	31,1	43,0	34,6
nicht erwerbstätig	38,2	79,6	56,9	34,0	24,3
Paargemeinschaft	100	100	100	100	100
Vollzeit/Vollzeit	7,6	3,7	5,5	7,3	13,1
Vollzeit/Teilzeit	40,6	19,9	36,5	45,1	47,8
Teilzeit/Teilzeit	1,7	(0,9)	(1,7)	1,8	(1,8)
Vollzeit/nicht erwerbstätig	38,2	59,6	43,8	34,4	26,8
Teilzeit/nicht erwerbstätig	4,5	4,9	3,9	4,5	4,6
nicht erwerbstätig/nicht erwerbstätig	7,6	11,0	8,7	6,8	5,8

*) Personen im Alter von unter 18 Jahren, die im Haushalt der Eltern leben – **) Zu den Nichterwerbstätigen zählen auch Erwerbstätige, die sich zz. in Mutterschutz, Erziehungsurlaub/Elternzeit oder langem Sonderurlaub befinden – Ergebnisse des Mikrozensus

5 Kindertagesbetreuung

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

- Im März 2008 lag der Anteil der 3- bis unter 6-Jährigen, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, bei 89,9 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Besuchquote um 4,3 Prozentpunkte gestiegen und entspricht nun dem westdeutschen Durchschnitt (89,6 %).
- Die Besuchsquote der unter 3-Jährigen ist von 5,2 % in 2007 auf 7,1 % in 2008 angestiegen. Sie lag damit aber immer noch unter dem westdeutschen Durchschnitt (10,0 %).
- Von Tagesmüttern oder Tagesvätern werden vor allem Kinder im Alter von unter 2 Jahren betreut: 42,6 % der Kinder dieser Altersgruppe, die ein mit öffentlichen Mitteln gefördertes Angebot der Tagesbetreuung besuchen, werden ausschließlich von Tagesmüttern oder -vätern versorgt. Bei den 3- bis unter 6-Jährigen Kindern spielt die Kindertagespflege eine sehr geringe Rolle.
- Die Betreuungsquoten (Anteil der Kinder, die ein mit öffentlichen Mitteln gefördertes Angebot der Tagesbetreuung besuchen) variieren in Nordrhein-Westfalen regional sehr stark. So liegen die Betreuungsquoten der unter 3-Jährigen auf Kreisebene zwischen 3,3 % im Kreis Olpe und 18,3 % in der kreisfreien Stadt Münster und bei den 3- bis unter 6-Jährigen zwischen 83,1 % im Oberbergischen Kreis und 95,1 % in der kreisfreien Stadt Aachen.
- Kinder mit Migrationshintergrund besuchen seltener als Kinder ohne Migrationshintergrund bereits vor dem dritten Geburtstag eine Kindertageseinrichtung.
- Aufgrund von Segregationsprozessen treffen viele Kinder mit Migrationshintergrund in den Tageseinrichtungen nur auf wenig Kinder mit deutscher Familiensprache: Rund ein Drittel der Kinder in Tageseinrichtungen mit nichtdeutscher Familiensprache (32,2 %) besuchen eine Einrichtung, in der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache überwiegen.

In der aktuellen Diskussion wird der Kindertagesbetreuung im Hinblick auf die Armutsprävention eine große Bedeutung beigemessen. Von einem quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung wird dabei vor allem zweierlei erwartet:

1. die Verbesserung der Bildungschancen insbesondere von Kindern aus sozial benachteiligten Familien und aus Familien mit Migrationshintergrund sowie
2. die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit der Erwerbsmöglichkeiten von Eltern.

zu 1. Die Erwartungen an die vorschulische Bildung und Erziehung sind gestiegen. Kindern soll in der Tagesbetreuung eine frühe Förderung zuteil werden, die das Fundament für gelingende Bildungsverläufe legt und hilft, herkunftsbedingte Benachteiligungen auszugleichen. (Riedel 2007, 9) Insbesondere Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien sollen von einer solchen frühen Förderung profitieren. Werden in den Betreuungseinrichtungen Kinder aus benachteiligten Familien gezielt gefördert, so kann dies helfen, Ungleichheiten in den Bildungschancen, die durch die Herkunft bedingt sind, zu reduzieren.

zu 2. Der Ausbau der Kindertagesbetreuung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Aus der Perspektive der Armutsprävention kommt der Erwerbsbeteiligung beider Elternteile eine große Bedeutung zu (vgl. Kapitel 3.1). Wird auch den Müttern mehr Kontinuität in ihrer Erwerbsbiografie ermöglicht, so senkt dies das Armutsrisiko der Familie. Zudem sinkt das Armutsrisiko im Falle einer Trennung der Eltern, wenn beide Elternteile über gute Erwerbsperspektiven verfügen.

Seit Januar 1996 besteht ein Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr. Im Jahr 2004 hat der Deutsche Bundestag darüber hinaus ein Gesetz zum bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (TAG) beschlossen.⁷⁾

In dem vom Bundeskabinett beschlossenen Kinderförderungsgesetz (KiföG) ist das Ausbauziel einer Betreuungsquote von 35 Prozent für unter 3-Jährige bis zum Jahr 2013 sowie ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. August 2013 enthalten.⁸⁾

In Nordrhein-Westfalen ist am 1. August 2008 das neue Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Kraft getreten. Das Gesetz hat unter anderem den umfassenden Ausbau der Betreuungsangebote (Kindertageseinrichtungen und Tagespflege) für unter 3-Jährige zum Ziel.⁹⁾ Es ist angestrebt bereits ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 für alle Kinder ab dem zweiten Lebensjahr, deren Eltern dies wünschen, einen Betreuungsplatz bereitzustellen.

In Nordrhein-Westfalen besuchten zum Stichtag 15. März 2008 rund 433.000 Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren eine Kindertageseinrichtung. Das sind 89,9 % der Kinder dieser Altersgruppe insgesamt. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Besuchsquote damit um 4,3 Prozentpunkte gestiegen und liegt nun auf gleichem Niveau wie der westdeutsche Durchschnitt (89,6 %). Die bundesdeutsche Besuchsquote lag 2008 bei 90,3 %.

Tab. 5.1 Kinder in Kindertagesbetreuung (Tageseinrichtungen und Kindertagespflege) am 15. März 2008*) nach Alter und Art der Betreuung								
Alter von ... bis unter ... Jahren	Kinder				Betreuungsquote ²⁾	Besuchsquote-Tageseinrichtungen ³⁾	Dagegen 2007	
	insgesamt	darunter in Kindertagesbetreuung					Betreuungsquote ²⁾	Besuchsquote-Tageseinrichtungen ³⁾
		zusammen	Tageseinrichtungen	Kindertagespflege ¹⁾				
0 – 1	150 971	2 091	965	1 126	1,4	0,6	1,6	0,7
1 – 2	150 032	11 334	6 739	4 595	7,6	4,5	5,3	3,2
2 – 3	153 510	28 925	24 499	4 426	18,8	16,0	13,4	11,4
0 – 3	454 513	42 350	32 203	10 147	9,3	7,1	6,9	5,2
3 – 4	158 151	123 539	122 630	909	78,1	77,5	71,7	71,2
4 – 5	160 052	154 045	153 827	218	96,2	96,1	91,8	91,7
5 – 6	163 913	157 122	156 934	188	95,9	95,7	93,4	93,3
3 – 6	482 116	434 706	433 391	1 315	90,2	89,9	85,8	85,6
Insgesamt	942 650	477 056	465 594	11 462	50,6	49,4	47,7	46,7

*) Ergebnisse der Kinder- und Jugendhilfestatistik und der Bevölkerungsstatistik; Bevölkerungsfortschreibung: 31.12.2007 – 1) Kinder in öffentlich geförderter Tagespflege – ohne Kinder, die zusätzlich eine Tageseinrichtung besuchen – 2) Zahl der Kinder in Kindertagesbetreuung (Tageseseinrichtung und/ oder Kindertagespflege) je 100 Kinder entsprechenden Alters – 3) Zahl der Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen, je 100 Kinder entsprechenden Alters

7) Danach ist unter anderem für Kinder unter 3 Jahren ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten (§ 24 Abs. 2 TAG). – 8) Am 26.09.2008 wurde das Kinderförderungsgesetz (KiföG) vom Bundestag verabschiedet (Bundesrat Drucksache 730/08 vom 17.10.2008). Im November 2008 hat der Bundesrat dem KiföG zugestimmt. – 9) Vgl.: http://www.mgffi.nrw.de/kinder-und-jugend/KiBiz_Unterseite/index.php

Die Besuchsquote steigt mit dem Alter: Von den 3-Jährigen besuchen nur 77,5 % eine Kindertageseinrichtung, bei den 4- und 5-Jährigen liegen die Besuchsquoten nahe an der Vollversorgung (96,1 % und 95,7 %). Unter 2-Jährige besuchen zu einem sehr geringen Anteil eine Tageseinrichtung (unter 1-Jährige: 0,6 %, 1-Jährige: 4,5 %). Bei den 2-Jährigen liegt die Besuchsquote mit 16,0 % deutlich höher.

Die Besuchsquote der unter 3-Jährigen insgesamt ist von 5,2 % in 2007 auf 7,1 % in 2008 angestiegen. Sie lag damit aber immer noch unter dem westdeutschen Durchschnitt. In Westdeutschland besuchten 2008 10,0 % der unter 3-Jährigen eine Kindertageseinrichtung, im Bundesdurchschnitt waren es 15,3 %.¹⁰⁾

Neben der Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen weist die Kinder- und Jugendhilfestatistik auch die Zahl der mit öffentlichen Mitteln geförderten Kinder aus, die durch eine Tagesmutter oder einen Tagesvater betreut werden (Kindertagespflege). Diese Betreuungsform wird vor allem für Kinder im Alter von unter 2 Jahren gewählt: 42,6 % der betreuten Kinder dieser Altersgruppe werden ausschließlich von Tagesmüttern oder -vätern versorgt, bei den 2-Jährigen beträgt der Anteil nur 15,3 %. Bei den 3- bis unter 6-Jährigen spielt die Kindertagespflege eine sehr geringe Rolle: Nur 0,3 % der Kinder in Kindertagesbetreuung werden ausschließlich von einer Tagesmutter oder einem Tagesvater versorgt.

Die Betreuungsquote weist den Anteil der Kinder aus, die in einer Tageseinrichtung und/oder von Tagesmüttern oder -vätern betreut werden. Bei den unter 3-Jährigen lag die Betreuungsquote in Nordrhein-Westfalen 2008 bei 9,3 % und bei den 3- bis unter 6-Jährigen bei 90,2 %.

Die Betreuungsquoten in Nordrhein-Westfalen variieren regional sehr stark. So liegen die Betreuungsquoten der unter 3-Jährigen auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte zwischen 3,3 % im Kreis Olpe und 18,3 % in der kreisfreien Stadt Münster und bei den 3- bis unter 6-Jährigen zwischen 83,1 % im Oberbergischen Kreis und 95,1 % in der kreisfreien Stadt Aachen. Hohe Betreuungsquoten für unter 3-Jährige gibt es vor allem in den großen (Universitäts-) Städten des Rheinlands und des Ruhrgebiets, niedrige dagegen in den ländlichen Kreisen des Bergischen Landes und des Niederrheins.

Erwartet wird, dass vor allem Kinder aus sozial benachteiligten Familien und Kinder mit Migrationshintergrund von einer längeren vorschulischen Kindertagesbetreuung, die frühe Förderung und Sprachförderprogramme umfasst, profitieren. (Fritschi u.a.) Die Ergebnisse des Kinder- und Jugendgesundheitssurveys (KIGGS) zeigen jedoch, dass Kinder von Müttern mit niedrigeren Bildungsabschlüssen und Kinder mit Migrationshintergrund insgesamt weniger und später die vorschulische Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen. (Schlack u.a. 2007)

Von den unter 3-jährigen Kindern, die eine Tageseinrichtung besuchen, hatten 2007 26,0 % einen Migrationshintergrund¹¹⁾. Dieser Anteil ist um 7 Prozentpunkte niedriger als bei den 3- bis unter 6-Jährigen in Tageseinrichtungen (33,1 %). Dies weist darauf hin, dass Kinder mit Migrationshintergrund seltener als Kinder ohne Migrationshintergrund bereits vor dem dritten Geburtstag eine Kindertageseinrichtung besuchen.

10) Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.1. Statistisches Bundesamt VIII B1 – 11) Die Erhebung der Kinder- und Jugendhilfestatistik zu den Kindern und tätigen Personen in Kindertageseinrichtungen ab 2006 erfasst den Migrationshintergrund der Kinder mit der Frage, ob mindestens ein Elternteil des Kindes im Ausland geboren wurde. Nach dieser Definition hatten in NRW im Jahr 2007 laut Mikrozensus 37,3 % der Unter-6-Jährigen einen Migrationshintergrund.

Abb. 5.1 **Betreuungsquote*) der unter 3-Jährigen in Nordrhein-Westfalen**)**
Stichtag: 15. März 2008

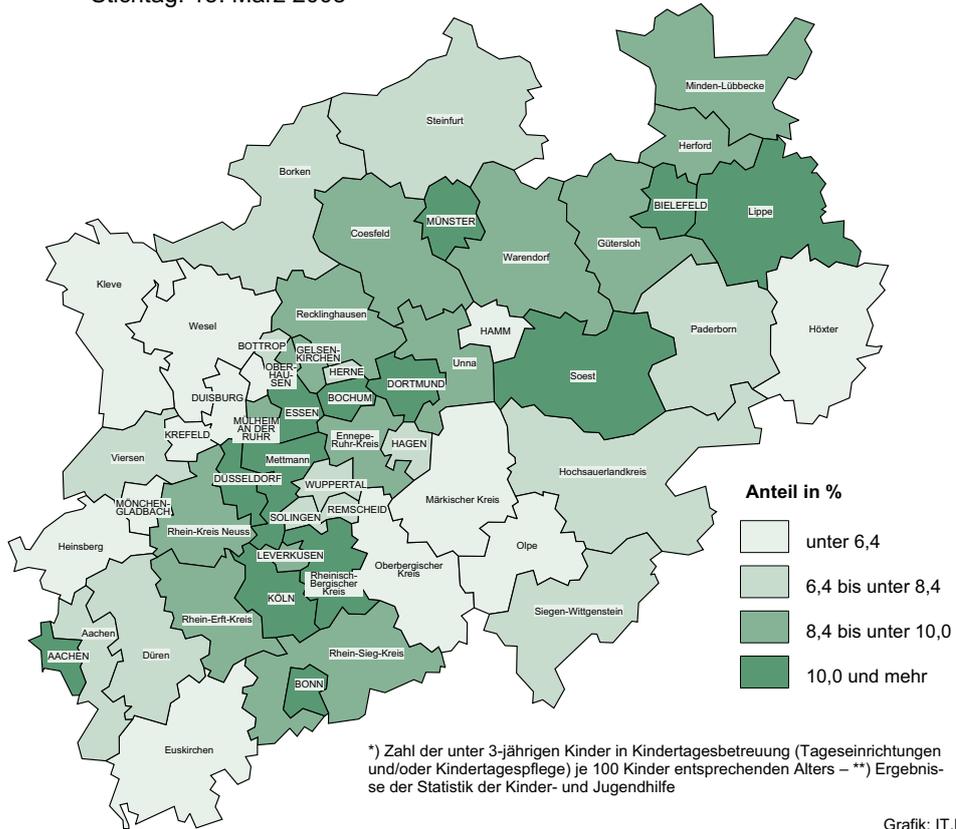
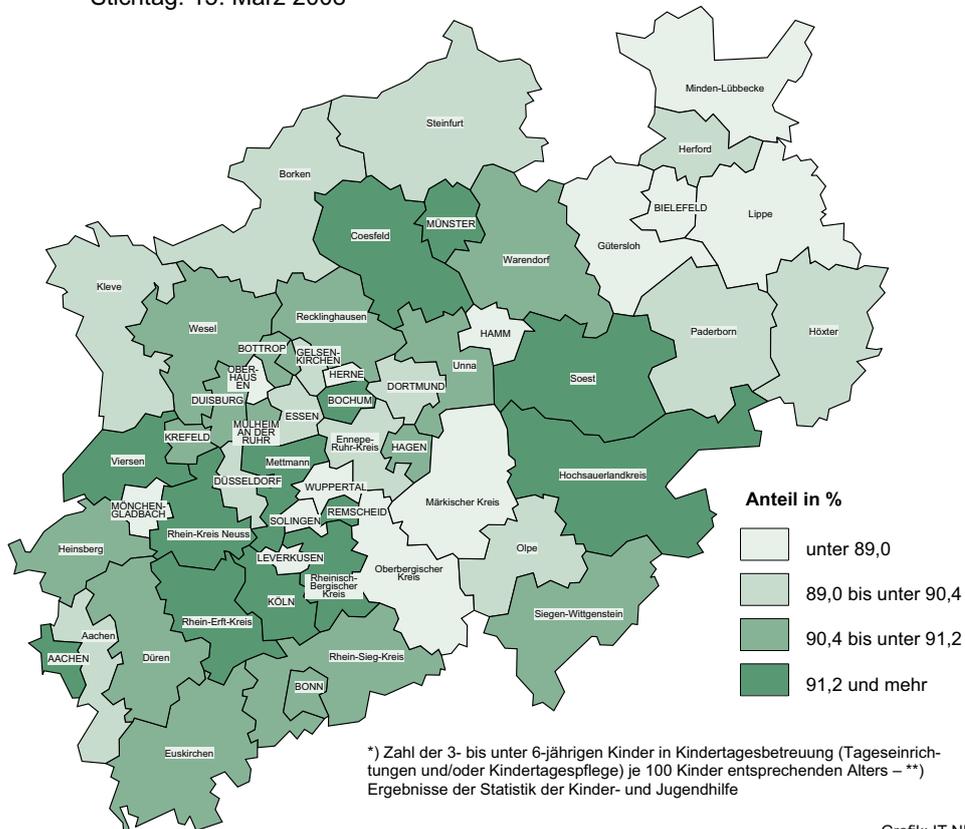


Abb. 5.2 **Betreuungsquote*) der 3- bis unter 6-Jährigen in Nordrhein-Westfalen**)**
Stichtag: 15. März 2008



Kindertagesbetreuung

Für die Integration und den Erwerb der deutschen Sprache ist es wichtig, ob Kinder mit einer nicht-deutschen Familiensprache¹²⁾ in den Einrichtungen auf andere Kinder treffen, die zu Hause deutsch sprechen, oder ob es zu Segregationsprozessen kommt, denen zufolge Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache weitgehend unter sich bleiben. (Leu 2008,164)

Für Nordrhein-Westfalen gilt, dass im Jahr 2006 rund ein Drittel aller Kinder in Tageseinrichtungen¹³⁾ mit nichtdeutscher Familiensprache (32,2 %) eine Einrichtung besuchten, in der die Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in der Mehrheit waren. Zum Vergleich: In Westdeutschland trifft dies auf 30,8 % der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache zu (Leu 2008).

12) Als Familiensprache gilt die in der Familie vorwiegend gesprochene Sprache. – 13) im Alter von unter 14 Jahren

6 Bildungsbeteiligung, Bildungserfolg

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

- Die Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen hängen trotz Bildungsexpansion in hohem Maße von der sozialen Herkunft ab.
- Kinder aus sozial benachteiligten Familien und Kinder mit Migrationshintergrund erlangen überdurchschnittlich häufig nur ein niedriges schulisches Bildungsniveau.
- Kinder aus sozial benachteiligten Familien erhalten bei gleicher Leistung seltener eine Gymnasialempfehlung als Kinder aus Familien mit höherem sozialen Status. Zudem setzen sich Eltern mit höherem sozialen Status unabhängig von der schulischen Leistung der Kinder häufiger für einen Gymnasialbesuch ihrer Kinder ein. Dieser sekundäre Herkunftseffekt verstärkt die Ungleichheit der Bildungschancen.

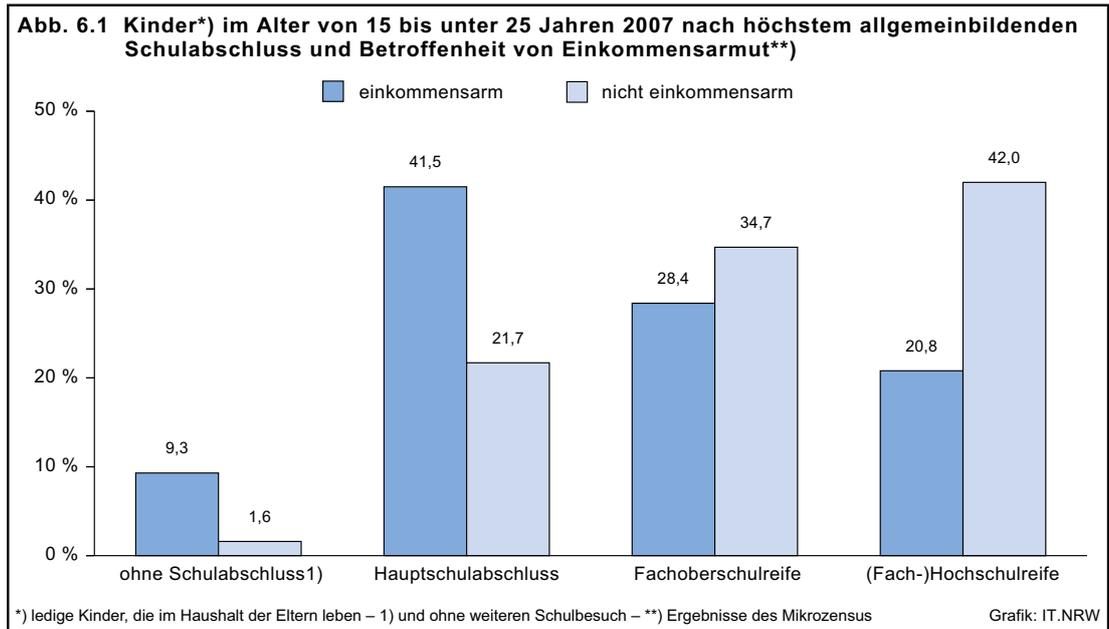
Die Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen sind in Deutschland trotz Bildungsexpansion in hohem Maße von der sozialen Herkunft abhängig. Dies belegen verschiedene internationale Studien, die sich unter anderem mit dem Thema Bildung und soziale Ungleichheit befassen (PISA, IGLU). Zudem kommen die OECD-Bildungsberichte (PISA) zu dem Ergebnis, dass die Unterschiede im Schulerfolg zwischen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland im internationalen Vergleich besonders stark ausgeprägt sind. (Zuletzt Prenzel u. a. 2007, 19)

Der Sozialbericht Nordrhein-Westfalen 2007 zeigt, dass zwischen den Bildungsabschlüssen der Eltern und denen der Kinder ein enger Zusammenhang besteht: 2005 haben nur 10,3 % der Kinder¹⁴⁾ von Eltern ohne Schulabschluss und 14,2 % der Kinder von Eltern mit einem Hauptschulabschluss die Hochschulreife erlangt. Bei Kindern mit zumindest einem Elternteil mit Abitur traf dies auf mehr als zwei Drittel (65,0 %) zu. Nur bei 5,4 % dieser Kinder ist der Hauptschulabschluss der höchste schulische Abschluss. Zum Vergleich: Bei Kindern, deren Eltern ein niedriges schulisches Bildungsniveau aufweisen (ohne Schulabschluss bzw. mit Hauptschulabschluss) liegen die entsprechenden Werte bei 43,0 % bzw. 35,4 % (MAGS 2007, S. 218).

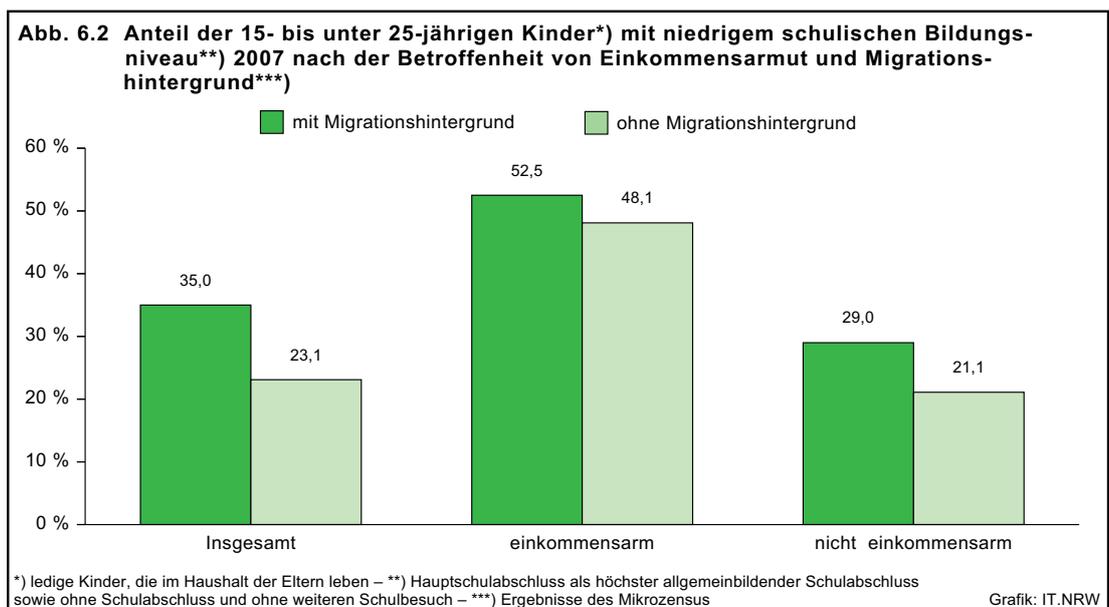
Auch eine Betrachtung der erzielten allgemeinbildenden Schulabschlüsse differenziert nach der Einkommenssituation verdeutlicht die soziale Segregation nach Schulform. Jugendliche und junge Erwachsene, die von Einkommensarmut betroffen sind, erlangen deutlich seltener als junge Menschen aus nicht armen Haushalten die (Fach-)Hochschulreife. Abb. 6.1 zeigt für das Jahr 2007 die allgemeinbildenden Schulabschlüsse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren, die bereits einen Schulabschluss erlangt haben oder die Schule ohne Schulabschluss verlassen haben, nach der Betroffenheit von Einkommensarmut. Nur ein Fünftel der jungen Menschen aus einkommensarmen Haushalten haben die (Fach-)Hochschulreife erlangt (20,8 %). Bei der nicht armen Vergleichsgruppe trifft dies auf gut zwei Fünftel (42,0 %) zu.

Bei den 15- bis unter 25-Jährigen aus einkommensarmen Haushalten ist sowohl der Anteil derer ohne Schulabschluss und ohne weiteren Schulbesuch (9,3 %) als auch derer mit Hauptschulabschluss (41,5 %) wesentlich höher als bei den jungen Menschen, die nicht von Einkommensarmut betroffen sind.

¹⁴⁾ Personen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren, die im Haushalt der Eltern leben



Junge Menschen mit Migrationshintergrund erlangen zu mehr als einem Drittel (35,0 %) nur ein niedriges schulisches Bildungsniveau (maximal einen Hauptschulabschluss). Bei der Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund sind es „nur“ knapp ein Viertel (23,1 %). Dies hängt zum einen mit der vergleichsweise ungünstigen sozioökonomischen Situation der Familien mit Migrationshintergrund zusammen. Diese sind überdurchschnittlich häufig von Einkommensarmut betroffen (vgl. Kapitel 3.1). 15- bis unter 25-jährige Personen mit Migrationshintergrund aus einkommensarmen Haushalten erlangen zu mehr als der Hälfte (52,5 %) nur ein niedriges schulisches Bildungsniveau. Bei den 15- bis unter 25-Jährigen, die nicht von Einkommensarmut betroffen sind, fallen die Anteile derer mit niedrigem schulischem Bildungsniveau deutlich geringer aus – liegen aber bei den jungen Menschen mit Migrationshintergrund mit 29,0 % deutlich höher als bei denen ohne Migrationshintergrund (21,1 %).



Die Ursachen für die festgestellten Unterschiede im Bildungszugang und -erfolg können nach primären und sekundären Herkunftseffekten unterschieden werden: Die primären Herkunftseffekte beeinflussen die Schulleistung der Kinder, von sekundären Herkunftseffekten wird gesprochen, wenn bei

gleicher Leistung die Bildungsentscheidungen für Kinder in Abhängigkeit der sozialen Herkunft variieren. (Becker, Lauterbach 2007, 12 ff.)

Zu den primären Herkunftseffekten zählen zunächst die Unterschiede in den familiären Ressourcen und der familiären Sozialisation, welche die Entwicklung der sozialen, kognitiven und sprachlichen Kompetenzen, die für den Schulerfolg wesentlich sind, beeinflussen. Verschiedene Studien weisen aber auch auf die Bedeutung des Lernumfelds und der Schulatmosphäre für die Lernerfolge der Kinder hin. Durch den schulischen Sozialisationskontext werden die individuellen familiären Unterschiede verstärkt oder abgeschwächt. (Solga, Wagner 2007) Die PISA-Studien zeigen, dass gerade in der Hauptschule die soziale Zusammensetzung ein zentraler Faktor ist, der den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler beeinflusst. (Baumert u. a. 2006)

Auch die innerstädtischen sozialen Segregationsprozesse tragen zur Ungleichheit der Bildungschancen nach sozialer Herkunft bei. So kommt ein Gutachten für die Enquetekommission „Zukunft der Städte in NRW“ zu dem Ergebnis, dass hohe Anteile von nichtdeutschen Kindern sowie von Kindern aus (deutschen) benachteiligten Familien eine insgesamt geringe Bildungsqualität in Schulen in benachteiligten Quartieren zur Folge haben. „In der Konsequenz werden für Kinder und Jugendliche ungleiche Chancen in Abhängigkeit zu ihrem räumlichen Umfeld festgestellt, was wiederum auch eine Verfestigung von Armut verstärken kann“. (Zimmer-Hegmann, Ralf u. a. 2006, 7)

Neben diesen primären Herkunftseffekten führen sekundäre Herkunftseffekte zu Ungleichheiten in den Bildungschancen. So werden bei gleicher schulischer Leistung Gymnasialempfehlungen für Kinder aus benachteiligten Familien unterdurchschnittlich häufig ausgesprochen. Laut IGLU 2006 hat sich diese Tendenz in Deutschland weiter verstärkt: „Insgesamt besteht (...) ein signifikanter und durchaus nicht unbeträchtlicher Einfluss der sozialen Herkunft auf die Schullaufbahnpräferenzen der Lehrkräfte, der sich in IGLU 2006 noch deutlicher abzeichnet als in IGLU 2001“ (Bos u. a. 2007). Des Weiteren setzen sich unabhängig von der Empfehlung der Lehrkräfte sozial besser gestellte Eltern überdurchschnittlich häufig für einen Gymnasialbesuch ihrer Kinder ein. (Becker, Lauterbach 2007) Die Sorge um die Bildungschancen der Kinder ist zudem ein Faktor, der die selektive Mobilität aus benachteiligten Quartieren verstärkt, indem Eltern abwandern, die ihren Kindern den Besuch einer Schule mit sozial benachteiligter Schülerschaft ersparen wollen und die über die dazu notwendigen materiellen Voraussetzungen verfügen. (Häußermann 2008, 343 f.) Der verstärkte Wettbewerb um die Bildungschancen der Kinder trägt auf diese Weise nicht nur zur sozialen Segregation nach Schulform, sondern auch zur sozialräumlichen Segregation bei.

7 Gesundheit und Entwicklung

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

- Die ökonomischen, kulturellen und sozialen Ressourcen der Eltern haben einen prägenden Einfluss auf die Lebenswelt der Kinder.
- Kinder von Eltern mit niedrigem Bildungsstand und Kinder mit Migrationshintergrund¹⁵⁾ sind überdurchschnittlich häufig von extremem Übergewicht (Adipositas) betroffen.
- Hinsichtlich der schulischen Laufbahn variieren bereits die Startchancen mit dem Bildungsniveau der Eltern: Kinder, deren Eltern einen niedrigen Bildungsstand haben, weisen in Entwicklungsbereichen, die schulrelevante Grundfähigkeiten umfassen, überdurchschnittlich häufig Auffälligkeiten auf.
- Kinder von Eltern mit niedrigem Bildungsstand und Kinder mit Migrationshintergrund nehmen unterdurchschnittlich häufig an den Vorsorgeuntersuchungen im Kindergartenalter (U8 und U9) teil.
- Für Gesundheit und Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen spielen Schutzfaktoren eine zentrale Rolle. Dazu zählen neben den personalen Ressourcen und den familiären Ressourcen auch die sozialen Ressourcen. Kindern aus einkommensarmen Familien sind überdurchschnittlich häufig von psycho-sozialen Belastungen und Defiziten im sozialen Umfeld betroffen.

Die ökonomischen, kulturellen und sozialen Ressourcen der Eltern haben einen prägenden Einfluss auf die Lebenswelt der Kinder. Dies gilt auch für Faktoren, welche die gesundheitliche Entwicklung der Kinder beeinflussen, wie z. B. das Ernährungs- und Gesundheitsverhalten sowie entwicklungsförderliche oder -hemmende Sozialisationsbedingungen.

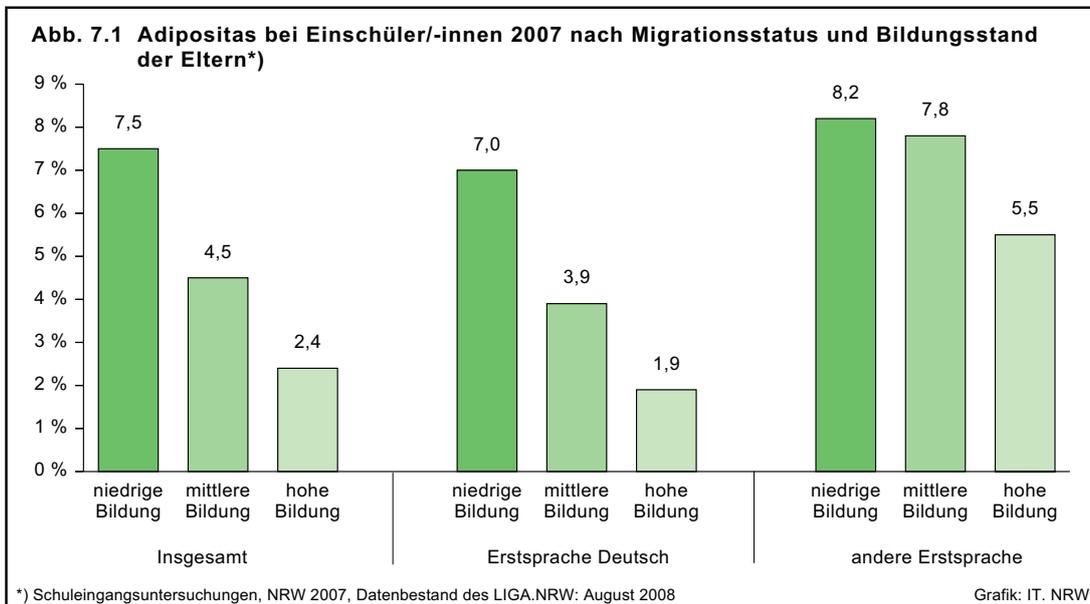
Dass auch in Deutschland negative Effekte einer sozioökonomischen Benachteiligung auf die gesundheitliche Lage von Kindern und Jugendlichen bestehen, wurde in verschiedenen Untersuchungen nachgewiesen. (zuletzt: Richter u. a. 2008, Lange u. a. 2007) Dieser Befund ist auch deshalb alarmierend, weil die gesundheitliche Lage im Kindes- und Jugendalter einen prägenden Einfluss auf die Gesundheitsdynamik im weiteren Lebensverlauf hat. Der Gesundheitsbericht des Bundes kommt zu dem Ergebnis, dass Kinder und Jugendliche, die in Armut leben, ein erhöhtes Risiko einer ungünstigen Gesundheitsbiografie tragen. (RKI 2005: 7)

Anhand der Daten der jährlichen Schuleingangsuntersuchungen¹⁶⁾ lässt sich für Nordrhein-Westfalen zeigen, dass bereits im Einschulungsalter signifikante Zusammenhänge zwischen dem sozialen Status der Eltern (gemessen am Bildungsniveau¹⁷⁾) und der gesundheitlichen Lage sowie dem Entwicklungsstand der Kinder bestehen. Auch hinsichtlich der Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchungen zeigen sich deutliche Unterschiede nach dem Bildungsstand der Eltern. Dies zeigen aktuelle Auswertungen des Landesinstituts für Gesundheit und Arbeit Nordrhein-Westfalen (LIGA.NRW).

15) Anders als beim Mikrozensus dient bei den Schuleingangsuntersuchungen die Erstsprache des Kindes als Indikator für das Merkmal Migrationshintergrund. Als solche gilt die überwiegend in den ersten vier Lebensjahren mit dem Kind gesprochene Sprache. – 16) Auswertungen des LIGA.NRW, Datenbestand: August 2008 – 17) Aus den Angaben im Standardfragebogen zur Soziodemografie für das „Bielefelder Modell zur schulischen und beruflichen Bildung“ wurde ein Index mit den Ausprägungen „niedrige Bildung“, „mittlere Bildung“ und „hohe Bildung“ gebildet. Vgl. Iögd 2005.

7.1 Übergewicht und Ernährungsverhalten

Der Anteil stark übergewichtiger (adipöser¹⁸⁾) Kinder in NRW ist nach den Daten der Schuleingangsuntersuchungen von 1996 bis 2005 kontinuierlich gestiegen (von 3,9 % in 1996 auf 4,8 % in 2005). 2007 wurden 4,7 % der untersuchten Kinder als adipös eingestuft. (LIGA.NRW 2008)



Zwischen dem Bildungsstand der Eltern und der Verbreitung von Adipositas besteht ein deutlicher Zusammenhang: Bei 7,5 % der Kinder von Eltern mit niedrigem Bildungsstand wurde Adipositas diagnostiziert, aber nur bei 2,4 % der Kinder von Eltern mit hohem Bildungsstand. Kinder mit Migrationshintergrund sind häufiger von starkem Übergewicht betroffen (7,9 %) als Kinder ohne Migrationshintergrund (3,6 %). Abbildung 7.1 zeigt, dass dies nur zum Teil auf einen Bildungseffekt¹⁹⁾ zurückzuführen ist. So sind auch bei mittlerer und höherer Bildung der Eltern Kinder mit Migrationshintergrund häufiger von Adipositas betroffen als Kinder ohne Migrationshintergrund.

Starkes Übergewicht beeinträchtigt nicht nur das aktuelle Wohlbefinden der Kinder, sondern hat auch langfristig negative Konsequenzen für die Gesundheit. „Kinder und Jugendliche, die bereits extremes Übergewicht (Adipositas) aufweisen, tragen das Risiko, an weiteren Begleiterkrankungen wie Bluthochdruck, Diabetes Typ II und Schäden des Bewegungsapparates zu erkranken“. (Hähne, Dümmler 2008, 93)

Ergebnisse der Studie „Health Behaviour in School-aged Children“ (HBSC) für Deutschland zeigen für Kinder im Alter von 11 bis unter 15 Jahren, dass sowohl Ernährungsroutinen (Frühstück an Schultagen), Ernährungsgewohnheiten (Verzehr von Obst und Gemüse, Süßigkeiten) als auch das Bewegungsverhalten mit dem familiären Wohlstand zusammenhängt: „Jugendliche, die dem oberen Wohlstandsterzil zugeordnet werden können, zeigen gesündere Verhaltensweisen als diejenigen des unteren Terzils.“ (Hähne, Dümmler 2008, 101)

18) Die Einstufung als „adipös“ erfolgt auf Grundlage der Body-Mass-Index-Grenzwerte nach Kromeyer-Hauschild. (Vgl.: Kromeyer-Hauschild K. u. a. 2001) – 19) Personen mit Migrationshintergrund weisen eine deutlich ungünstigere Bildungsstruktur auf, als Personen ohne Migrationshintergrund. (Vgl. MAGS 2007, 293 ff.)

Gesundheit und Entwicklung

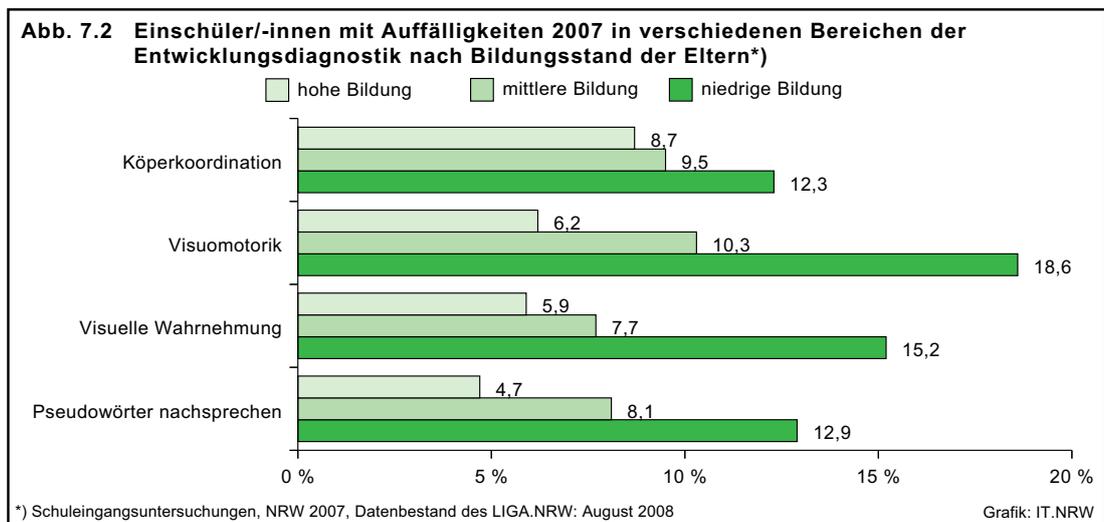
Neben den stark übergewichtigen Jugendlichen stellen Jugendliche, die sich trotz Normal- oder sogar Untergewichts als zu dick empfinden, eine weitere Risikogruppe dar. Diese Diskrepanz zwischen dem objektiven und subjektiven Körperbild ist vor allem bei Mädchen stark verbreitet. Die gesellschaftliche Stigmatisierung Übergewichtiger und eine Überbetonung des Schlankheitsideals tragen zu der insbesondere bei weiblichen Jugendlichen weit verbreiteten Verzerrung der Selbstwahrnehmung bei. Zu gesundheitlicher Gefährdung kommt es vor allem dann, wenn dies zu riskanten Ernährungsweisen oder Essstörungen führt. (Hähne, Dümmler 2008)

7.2 Entwicklungsauffälligkeiten bei Einschüler/-innen

Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen in Nordrhein-Westfalen zeigen einen sehr deutlichen Zusammenhang zwischen dem Entwicklungsstand der Kinder im Einschulungsalter und dem Bildungsniveau der Eltern. Dargestellt werden im Folgenden die Ergebnisse der Untersuchungen zu Entwicklungsbereichen, die zu den schulrelevanten basalen Fähigkeiten gehören. Dazu zählen folgende Untersuchungsbereiche:

- **grobmotorische Entwicklung: Körperkoordination**
- **Visuomotorik** – Dabei geht es um das Erfassen von Kleindetails nach Form, Lage, Richtung, Größe und deren grafomotorische Umsetzung. Die Fähigkeiten der Visuomotorik sind Grundlage für das Erlernen des Schreibens.
- **Visuelle Wahrnehmung und Informationsverarbeitung** – Getestet wird die Fähigkeit zu genauer optischer Unterscheidung, zur Feststellung von Ähnlichkeiten und zum Bilden logischer Folgen.
- **Sprachentwicklung** – Hier werden die Ergebnisse eines sprachfreien Untertests zur auditiven Merkfähigkeit und Artikulationsgenauigkeit dargestellt (Pseudowörter nachsprechen). Dieser Untertest ist auch für nicht deutsch sprechende Kinder geeignet.

Entwicklungsverzögerungen in diesen Bereichen können sich negativ auf den Schulerfolg und die soziale Integration auswirken. „Während motorische Fähigkeiten insbesondere für den sozio-emotionalen Status und die soziale Integration von Kindern von Bedeutung sind, haben visuelle und grafomotorische Fähigkeiten großen Einfluss auf das Erlernen des Lesens und Schreibens.“ (Iögd 2006)²⁰⁾



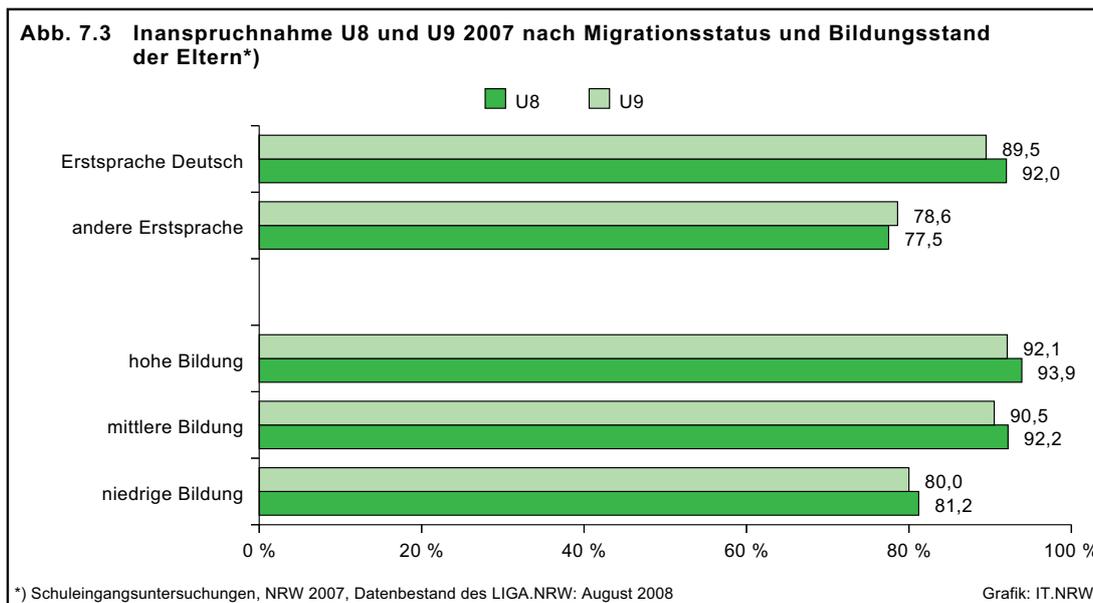
20) Am 1. Januar 2008 wurde das bisherige Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (Iögd) und die bisherige Landesanstalt für Arbeitsschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LAfA) zum Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit zusammengeführt.

Abbildung 7.2 zeigt, dass bei Kindern, deren Eltern einen niedrigen Bildungsstand haben, in allen dargestellten Untersuchungsbereichen überdurchschnittlich häufig Auffälligkeiten²¹⁾ diagnostiziert werden. Demnach variieren bereits die Startchancen der Einschüler/-innen sehr deutlich mit dem Bildungsniveau der Eltern.

7.3 Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen

Bis zur Einschulung gibt es neun Vorsorgeuntersuchungen (U1 bis U9) für Kinder, die mögliche Entwicklungsstörungen oder Krankheiten aufdecken sollen. U1 und U2 werden kurz nach der Geburt in der Regel im Krankenhaus durchgeführt. Die Untersuchungen U3 bis U6 finden im ersten Lebensjahr statt, U7 im Alter von ca. 2 Jahren, U8 im Alter von 3½ bis 4 und U9 im Alter von 5 bis 5½ Jahren. Die Inanspruchnahme und Ergebnisse werden im Früherkennungsheft dokumentiert, das bei der Einschulungsuntersuchung eingesehen wird.²²⁾

Die Inanspruchnahme der U-Untersuchungen nimmt von der U1 bis zur U9 kontinuierlich ab. Bis zur U5 liegt die Quote der Inanspruchnahme bei über 95 %. An der U1 haben 97,9 % der Kinder, die bei der Schuleingangsuntersuchung ein Früherkennungsheft vorgelegt haben, teilgenommen – an der U9 nur noch 87,1 %.²³⁾



Betrachtet man die Inanspruchnahme der U8 und der U9 differenziert nach dem Bildungsniveau der Eltern, so fällt auf, dass diese bei niedrigem Bildungsniveau der Eltern unterdurchschnittlich ist (vgl. Abbildung 7.3). Sehr deutlich ist auch der Zusammenhang zwischen dem Migrationshintergrund und der Inanspruchnahme der U-Untersuchungen. Kinder deren Erstsprache nicht Deutsch ist, nehmen nur zu 77,5 % (U8) bzw. 78,6 % (U9) an den U-Untersuchungen im Kindergartenalter teil.

21) Für die Befunde, die im Rahmen der Entwicklungsdiagnostik (S-ENS) erhoben werden, liegen Punktwerte der jeweiligen durchgeführten Tests vor. Diese Punktwerte werden zu Orientierungswerten mit den Ausprägungen „auffällig“, „grenzwertig“ und „unauffällig“ zusammengefasst. – 22) Bei der Schuleingangsuntersuchung 2007 lag bei 88,9 % der Kinder ein Früherkennungsheft vor. – 23) Inanspruchnahmequoten: U1: 97,9 %; U2: 97,6 %; U3: 97,1 %; U4: 96,4 %; U5: 95,3 %; U6: 94,9 %; U7: 95,9 %; U8: 88,8 %; U9: 87,1 %.

7.4 Schutzfaktoren

Sowohl die Ergebnisse des Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KIGGS) als auch die deutschen Ergebnisse der internationalen Vergleichsstudie „Health Behaviour in School-aged Children“ (HBSC) verweisen darauf, dass für Gesundheit und Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen Schutzfaktoren eine zentrale Rolle spielen. Zu den protektiven Faktoren zählen neben den personalen Ressourcen (Selbstbewusstsein, soziale Kompetenz, intellektuelle Begabung etc.) und den familiären Ressourcen (familiärer Zusammenhalt, Anregung und Förderung durch die Eltern etc.) auch die sozialen Ressourcen (Anerkennung und Unterstützung im sozialen Umfeld). Auch das Wohnumfeld, der Schultyp und insbesondere die Schumatmosphäre haben einen signifikanten Einfluss auf die subjektive gesundheitsbezogene Lebensqualität der Kinder und Jugendlichen (Erhart u. a. 2008; Hölling, Schlack 2008).

Gerade für Kinder und Jugendliche, die mit materieller Armut konfrontiert sind, sind die familiären und sozialen Ressourcen zentral, denn es hängt unter anderem von dem Rückhalt und der Unterstützung in der Familie, dem Freundeskreis, der Nachbarschaft, der Schule etc. ab, wie Kinder und Jugendliche eine benachteiligte Lebenslage verarbeiten. Bei Kindern, die mit materieller familiärer Armut konfrontiert sind, wird jedoch häufiger als bei nicht armen Kindern ein Mangel an diesen protektiven Faktoren festgestellt.

Eine Analyse der HBSC-Daten für Nordrhein-Westfalen ergab, dass arme Kinder einerseits überdurchschnittlich häufig unter psycho-sozialen Belastungen leiden (Probleme in der Schule, mangelndes Selbstvertrauen) und bei ihnen andererseits häufiger Defizite im sozialen Umfeld festgestellt werden (Becker 2002). Auch im Hinblick auf die Mitgliedschaft in Organisationen, z. B. einem Sportverein, sind Kinder aus einkommensarmen Haushalten benachteiligt: „Neben der Schule, stellt die Mitgliedschaft in einer Organisation z. B. einem Sportverein, ein wichtiges Setting für die Entstehung und Pflege von Freundschaften dar. Jugendliche mit hohem familiären Wohlstand sind häufiger in einer Organisation als diejenigen mit einem niedrigen familiären Wohlstand“. (Erhart u. a. 2008, 16)

8 Fazit

Kinder sind nach wie vor überdurchschnittlich häufig von materieller Armut betroffen. Darauf verweisen sowohl die Indikatoren zur relativen Einkommensarmut als auch die Daten zur Abhängigkeit von Mindestsicherungsleistungen.

Die materielle Situation der Kinder hängt wesentlich von der Einkommenssituation der Eltern und damit von deren Erwerbseinkommen ab. Das Armutsrisiko der Kinder ist zum einen dann überdurchschnittlich hoch, wenn die Erwerbsbeteiligung der Eltern aufgrund der hohen zeitlichen Anforderungen, die sich aus der Kinderbetreuung ergeben, eingeschränkt ist: Dies gilt sowohl für Alleinerziehende als auch für kinderreiche Familien. Bei letzteren wird die Situation zudem durch den erhöhten finanziellen Bedarf aufgrund der hohen Kinderzahl verschärft.

Zum anderen ergibt sich dann ein überdurchschnittliches Armutsrisiko für die Kinder, wenn die Eltern nur über schlechte Arbeitsmarktchancen und Verdienstmöglichkeiten verfügen. Dies ist insbesondere bei geringqualifizierten Eltern und Eltern mit Migrationshintergrund ein Problem.

Die Analyse zeigt deutlich, dass Kinder aus Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status und Kinder mit Migrationshintergrund sowohl hinsichtlich ihrer gesundheitlichen Lage als auch in Bezug auf ihre Bildungschancen benachteiligt sind. Dies ist vor allem deshalb alarmierend, weil den Lebensumständen im Kindheits- und Jugendalter prägende Wirkung auf die gesamte Gesundheits- und Bildungsbiografie zukommt.

Vor allem die Bildungsbenachteiligung trägt dazu bei, dass Armut von Generation zu Generation weiter vererbt wird. Bereits vor der Einschulung sind die Startchancen ungleich verteilt – die soziale Segregation nach Schulform aber auch sozialräumliche Segregationsprozesse tragen wesentlich zur Verfestigung der ungleichen Bildungschancen bei.

Wenn es nicht gelingt, die enge Verbindung zwischen sozialer sowie ethnischer Herkunft und den Entwicklungs- und Bildungschancen der Kinder zu durchbrechen, bedeutet dies nicht nur Perspektivlosigkeit für die betroffenen Kinder und – möglicherweise gravierende – Probleme hinsichtlich des sozialen Zusammenhalts der Gesellschaft. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist es auch ein volkswirtschaftliches Problem, wenn einem Teil der Kinder Entwicklungs- und Bildungschancen verwehrt sind und diese später aufgrund mangelnder Arbeitsmarktchancen den Sozialstaat belasten, statt zu seiner Finanzierung beizutragen. „Wenn also die vielen armen Kinder nicht hinreichend gefördert werden, bringt das nicht nur die Wirtschaft unter Druck, sondern auch den Sozialstaat. Es gefährdet das Modell unserer Gesellschaft, das auf dem Ideal gleicher Chancen für alle fußt, und beschleunigt ihre Spaltung.“ (Meyer-Timpe 2008)

9 Literaturverzeichnis

Baumert, Jürgen/Stanat, Petra/Watermann, Rainer (2006): Schulstruktur und die Entstehung differenzieller Lern- und Entwicklungsmilieus. In: Baumert, Jürgen/Stanat, Petra/Watermann, Rainer (Hrsg.): Herkunftsbedingte Disparitäten im Bildungswesen. Differenzielle Bildungsprozesse und Probleme der Verteilungsgerechtigkeit. Vertiefende Analysen im Rahmen von PISA 2000. S. 95 – 188.

Becker, Ulrich (2002): Armut und Gesundheit – macht Armut Kinder krank? Vortrag auf dem 5. Remscheider Jugendhilfetag, 28. 10. 2002.

Becker, Irene/Hauser, Richard (2005): Dunkelziffer der Armut. Ausmaß und Ursachen der Nicht-Inanspruchnahme zustehender Sozialhilfeleistungen. Berlin.

Becker, Rolf/Lauterbach, Wolfgang (2007): Bildung als Privileg - Ursachen, Mechanismen, Prozesse und Wirkungen. In: Becker, Rolf/Lauterbach, Wolfgang (Hrsg.): Bildung als Privileg. Erklärungen und Befunde zu den Ursachen der Bildungsungleichheit. S. 9 – 42.

Bertram, Hans (2008): Die Zukunft von Kindern als Zukunft der Gesellschaft. In: Bertram, Hans (Hrsg.): Mittelmaß für Kinder. Der UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland. S. 19 – 36.

Bos, Wilfried u. a. (2007): Lesekompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland im internationalen Vergleich. Münster.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), (2006): Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik. Siebter Familienbericht. Berlin.

Erhart, Michael u. a. (2008): Gesundheit, Jugend und sozialer Kontext – Ergebnisse der zweiten HBSC Jugendgesundheitsstudie in Deutschland. Unter: <http://paedagogisches-journal.de/download.php?view.20>.

Fritschi, Tobias/Oesch, Tom (2008): Volkswirtschaftlicher Nutzen von frühkindlicher Bildung in Deutschland. Eine ökonomische Bewertung langfristiger Bildungseffekte bei Krippenkindern. Unter: http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_23966_23968_2.pdf.

Groh-Samberg, Olaf/Grundmann, Matthias (2006): Soziale Ungleichheit im Kindes- und Jugendalter. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 26/2006, S. 11 – 18.

Hähne, Cornelia/Dümmler, Kerstin (2008): Einflüsse von Geschlecht und sozialer Ungleichheit auf die Wahrnehmung und den Umgang mit dem Körper im Jugendalter. In: Richter u. a. (Hrsg.): Gesundheit, Ungleichheit und jugendliche Lebenswelten. Ergebnisse der zweiten internationalen Vergleichsstudie im Auftrag der Weltgesundheitsorganisation WHO. Weinheim/München. S. 93 – 115.

Häußermann, Hartmut (2008): Wohnen und Quartier: Ursachen sozialräumlicher Segregation. In: Huster, Ernst-Ulrich/Boeckh, Jürgen/Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hrsg.): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. S. 335 – 349.

Hölling, H./Schlack, R. (2008): Psychosoziale Risiko- und Schutzfaktoren für die psychische Gesundheit im Kindes- und Jugendalter – Ergebnisse aus dem Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS). In: Gesundheitswesen, 70/2008, S. 154 – 163.

Kromeyer-Hauschild, K./Wabitsch, M./Kunze, D. u. a. (2001): Perzentile für den Body-Mass-Index für das Kindes- und Jugendalter unter Heranziehung verschiedener deutscher Stichproben. In: Monatsschrift Kinderheilkunde, 8/2001, S. 807 – 818.

Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst NRW (Iögd) (2005): Dokumentation der schulärztlichen Untersuchung nach dem „Bielefelder Modell“. Aktualisierung der Jugendärztlichen Definition. Unter: www.loegd.de/1pdf_dokumente/2_gesundheitspolitik_gesundheitsmanagement/dsu/simon07/Aktualisierung-Neuer%20Beleg_26-08-05.doc.pdf.

Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst NRW (Iögd) (2006): Länder-Indikatorenset Gesundheitsberichterstattung, Indikator 3.57 (L) Befunde bei Einschulungsuntersuchungen. Unter: http://www.loegd.nrw.de/gesundheitberichterstattung/gesundheitsindikatoren/indikatoren_laendergesundheitsberichterstattung/frameset.html.

Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA.NRW) (2008): Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen, Nordrhein-Westfalen 2007. In: Gesundheit in NRW, kurz und informativ, Unter: http://www.loegd.nrw.de/1pdf_dokumente/2_gesundheitspolitik_gesundheitsmanagement/nrw-kurz-und-informativ/kinder-uebergewicht-adipositas_0806.pdf.

Lange, M./Kamtsiuris, P./Lange, C. u. a. (2007): Messung soziodemographischer Merkmale im Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS) und ihre Bedeutung am Beispiel der Einschätzung des allgemeinen Gesundheitszustands. In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz, 5/6/2007, S. 578 – 589.

Leu, Hans Rudolf (2008): Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen. In: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Zahlenspiegel 2007 – Kindertagesbetreuung im Spiegel der Statistik. S. 159 – 169.

Meyer-Timpe, Ulrike (2008): Unsere armen Kinder. Wie Deutschland seine Zukunft verspielt. München.

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) (2007): Sozialbericht NRW 2007. Armuts- und Reichtumsbericht. Düsseldorf.

Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MGFFI), (2007): Frauen zwischen Beruf und Familie. Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen 1997 – 2005. Düsseldorf

Literaturverzeichnis

Richter, Matthias/Hurrelmann, Klaus/Klocke, Andreas u. a. (Hrsg.) (2008): Gesundheit, Ungleichheit und jugendliche Lebenswelten. Ergebnisse der zweiten internationalen Vergleichsstudie im Auftrag der Weltgesundheitsorganisation WHO. Weinheim/München.

Riedel, Birgit (2007): Kinder bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege. In: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Zahlenspiegel 2007 – Kindertagesbetreuung im Spiegel der Statistik. S. 9 – 52.

Robert Koch-Institut (RKI) (2005): Armut bei Kindern und Jugendlichen. In: Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Heft 4.

Prenzel, Manfred u. a. (Hrsg.) (2007): PISA 2006. Die Ergebnisse der dritten internationalen Vergleichsstudie. Zusammenfassung. München. Unter:
http://pisa.ipn.uni-kiel.de/zusammenfassung_PISA2006.pdf.

Prenzel, Manfred u. a. (2008): PISA 2006 in Deutschland. Die Kompetenzen der Jugendlichen im dritten Ländervergleich. Zusammenfassung. Unter: http://pisa.ipn.uni-kiel.de/Zusfsg_PISA2006_national.pdf.

Schlack, R./Hölling, H./Kurth, B.-M. (2007): Inanspruchnahme außerfamiliärer vorschulischer Kindertagesbetreuung und Einfluss auf Merkmale psychischer Gesundheit bei Kindern. In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz, 10/2007, S. 1249 – 1258.

Solga, Heike/Wagner, Sandra (2007): Die Zurückgelassenen - die soziale Verarmung der Lernumwelt von Hauptschülerinnen und Hauptschülern. In: Becker, Rolf/Lauterbach, Wolfgang (Hrsg.): Bildung als Privileg. Erklärungen und Befunde zu den Ursachen der Bildungsungleichheit. S. 187 – 216.

Stadt Bochum (2008): Sozialbericht Bochum 2008. Bochum.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2008): Kindertagesbetreuung regional 2007. Ein Vergleich aller 439 Kreise in Deutschland. Wiesbaden.

Zimmer-Hegmann, Ralf/Strohmeier, Klaus-Peter/Meyer, Christian u. a. (2003): Sozialraumanalyse. Soziale, ethnische und demographische Segregation in den nordrhein-westfälischen Städten. Gutachten für die Enquetekommission „Zukunft der Städte in NRW“ des Landtags Nordrhein-Westfalen. Dortmund.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und -werbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Herausgeber:

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Fürstenwall 25

40219 Düsseldorf

Telefon: 0211 855-5

Telefax: 0211 855-3211

Internet: www.mags.nrw.de

E-Mail: info@mags.nrw.de

Umschlaggestaltung:

Lüdicke_Concepts, Meerbusch

Titelillustration:

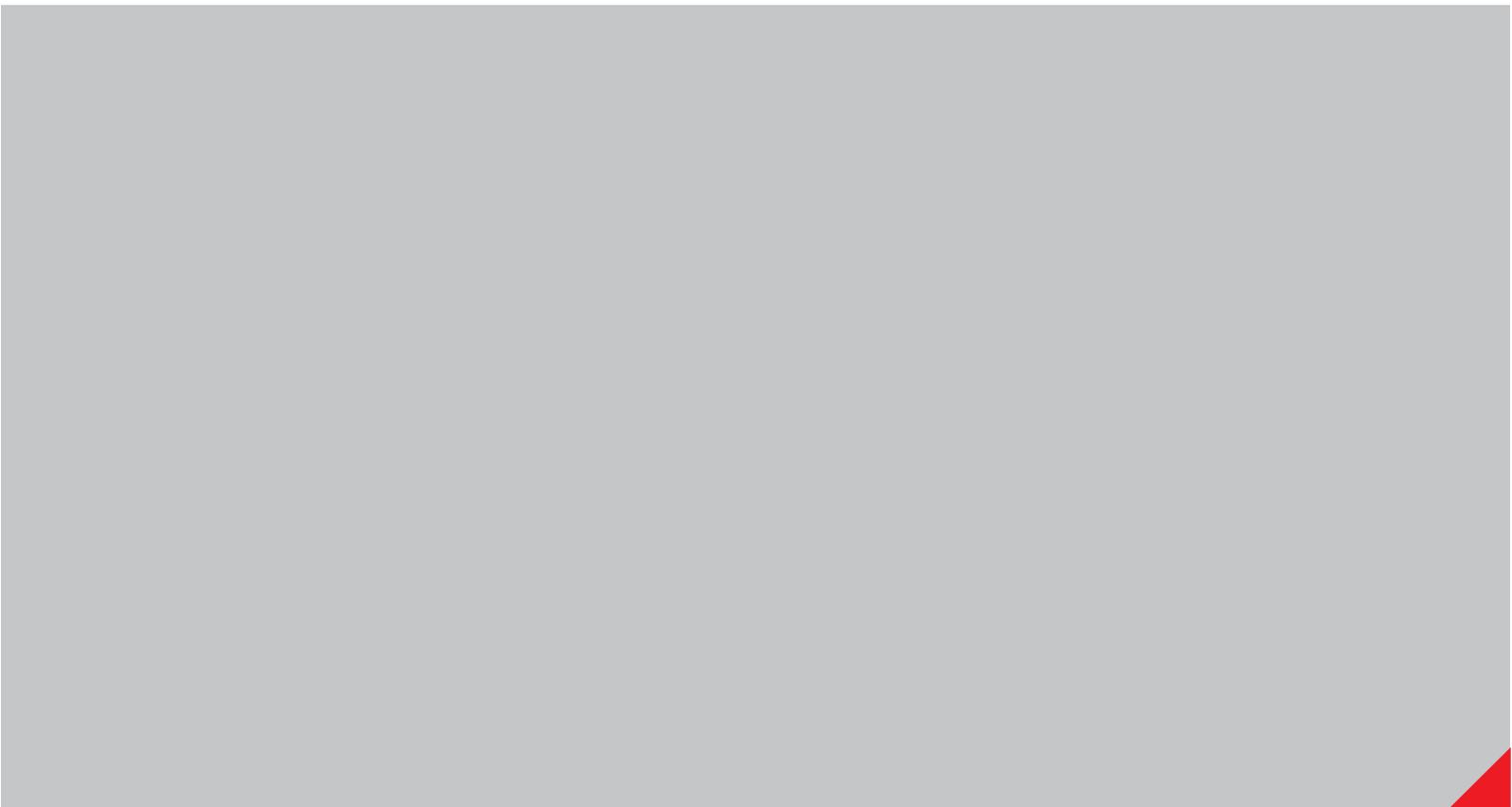
Frank Lüdicke

Druck:

Eigendruck

Nachdruck, auch auszugsweise,
nur mit Genehmigung des Herausgebers

Düsseldorf, Februar 2009



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf
Fax 0211 855-3211
info@mags.nrw.de
www.mags.nrw.de